V. b. b. 80 Groschen

AMTSBLATT der STADT WIEN

33

Mittwoch, 23. April 1952 Jahrgang 57

AUS DEM INHALT

Archivdirektor Dr. Rudolf Geyer:

Registratur und Archiv

Mit der Errichtung des „Magistrats" im Jahre 1783 ging Hand in Hand die Neueinrichtung auch seiner Registratur. Ihr Aufbau und ihre typische Form hat sich bis 1901 nicht geändert: eine nach Betreffen systematisch geordnete Aktenablage mit ebenfalls systematisch angelegten Geschäftsprotokollen und dazugehörigen buchförmigen Suchbehelfen (Indices). Dieser Registraturtypus hat sich ausgezeichnet bewährt und wird voraussichtlich auch in Hinkunft bei vielen Amtsstellen beibehalten werden können, teils allein, teils in Verbindung mit anderen zusätzlichen Behelfen.

In den letzten Jahrzehnten ist aus dem Bedürfnis der besseren sachlichen Übersicht, der schnelleren Griffbereitschaft, der Arbeits- und Personalersparnis die moderne Registrierungsform, die Registraturkartei, entstanden. Sie hat in den Büros der Privatwirtschaft längst ihre Daseinsberechtigung erwiesen, sie ist auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung vielfach mit Vorteil in Übung. Daß ihre Anwendung Grenzen hat, ist klar. Von der konservativen, karteifeindlichen Kanzleiführung etwa des Grundbuchamtes bis zur karteifreundlichen Registratur etwa der Heimatrolle, des Personal-, Steuer- und Bauamtes gibt es zahlreiche Mischformen zwischen Buch und Kartei.

Die Registratur des Magistrats von 1783 (genauer gesagt, seines „politisch-ökonomischen Senats", neben dem es bis 1850 noch zwei richterliche Senate gab) ist eine gemeinsame für den gesamten Bereich der Gemeindeverwaltung; daher der Name „Hauptregistratur". Die Akten werden in einzelnen getrennten Ressortabteilungen behandelt, nach ihrer Erledigung aber in der gemeinsamen Registratur, geordnet nach Sachgruppen und Untergruppen (in der Amtssprache Rubriken und Subrubriken genannt) abgelegt.

Dieser Grundsatz der Zentralregistratur wurde zum erstenmal bei der Errichtung der Magistratischen Bezirksämter 1892 fallen gelassen. Jedes von ihnen erhielt seine eigene Registratur, die zunächst auch nach dem gleichen Rubrikenschema aufgebaut war wie die Hauptregistratur.

Im Jahre 1902 ging man auch bei der Zentralverwaltung vom System der Zentralregistratur ab. Die damals (als Nachfolger der bisherigen Departements) eingerichteten „Magistrats-Abteilungen" haben nun ebenfalls jede ihre eigene Registratur. Auch hier wird das Rubrikenschema der Hauptregistratur übernommen, in jeder Abteilung die ihr ressortmäßig zukommenden Rubriken. Das Aufkommen neuer Agenden macht die Einführung neuer Rubrikenbezeichnungen notwendig, die sich nun aber nicht mehr in das bisherige Schema einfügen, sondern neu geschöpft werden müssen.

Bei den verschiedenen Umstürzen und Umbrüchen hat auch die Geschäftseinteilung des Magistrats Veränderungen erfahren, die in der Neuverteilung der Zuständigkeiten und in der Umbenennung der Magistratsabteilungen zum Ausdruck kommen. (Siehe darüber Senatsrat O. Knauer im Amtsblatt 1947, Nr. 20). Diese verwaltungsmäßigen Umgruppierungen hatten meist auch Veränderungen in den Rubrikenbezeichnungen der Registraturen zur Folge.

Die dauernd wachsende Menge der Akten machte bereits in früheren Jahrhunderten von Zeit zu Zeit Aderlässe notwendig. Diese „Skartierungen" (das Wort bedeutet Ausscheidung des Überflüssigen, nicht Aktenvernichtung schlechthin) wurden aber oft rein mechanisch nach „praktischen" Gesichtspunkten vorgenommen (Aufhören der Aktualität des Rechtsinhaltes, Raummangel, Erlös für Skartpapier), so daß von historisch wichtigen Beständen vielfach nichts oder fast nichts übrigblieb. So fehlen heute, um nur einiges zu nennen, die Ratsprotokolle vor 1750, die Totenbeschaubücher vor 1648, die Stadtbücher vom 15. bis zum 18. Jahrhundert mit ihrem rechts- und kulturgeschichtlich überaus wertvollen Inhalt sowie die Hauptmasse der Registraturakten vor 1700. Erst im 19. Jahrhundert nehmen die Richtlinien für die Aktenausscheidung auch auf Erwägungen wissenschaftlicher Natur Rücksicht.

Für die Aktenbewirtschaftung bei den Magistratischen Bezirksämtern, deren Registraturen ja alle nach dem gleichen Schema aufgebaut sind, gibt es seit 1902 einheitliche Vorschriften, die letzte von 1951 (MagDion 3259/51). Für die Magistratsabteilungen kann es wegen der Verschiedenheit der Materien keine einheitlichen Ausscheidungsvorschriften geben. Es würde sich aber empfehlen, in jeder Abteilung für ihren eigenen Bereich im Einvernehmen mit der Magistratsdirektion und dem Archiv eine Skartierungsordnung aufzustellen, um planlosen Aktionen untergeordneter Organe einen Riegel vorzuschieben.

Die Aufsicht über die gesamte Aktenbewirtschaftung hat die Magistratsdirektion dem Archiv übertragen (zuletzt M.D. 2921/46). Von jeder Skartierung ist, und zwar noch vor ihrer Inangriffnahme, das heißt, vor der Zerstörung der Aktenlage in den Faszikeln, das Archiv schriftlich zu verständigen und seine Stellungnahme abzuwarten. Ebenso ist es von Veränderungen im Besitzstande der Registraturen (Zuwachs, Abgang), etwa anläßlich von Änderungen der Geschäftseinteilung, zu benachrichtigen.

Bestände, die nicht vernichtet werden dürfen, sind, sobald sie für den Amtsgebrauch nicht mehr benötigt werden, an das Archiv zu übergeben. Allerdings ist derzeit die Raumnot des Archivs so groß, daß vorläufig nur die dringendsten Fälle berücksichtigt werden können. Voraussetzung für die Übernahme ist in jedem Fall die Archivwürdigkeit des betreffenden Bestandes. Das heißt, seine dauernde Aufbewahrung muß im Interesse der Gemeindeverwaltung liegen — darüber entscheidet in der Regel der zuständige Abteilungsleiter, im Zweifelsfall die Magistratsdirektion — oder es müssen historische, politische oder sonstwie maßgebliche Gründe für seine Erhaltung sprechen. Von selbst versteht es sich, daß der übergebene Bestand bereits — im Einvernehmen mit dem Archiv — skartiert, also von allem überflüssigen Ballast befreit ist.

Umständlich und zeitraubend gestaltet sich oft die Suche nach einem Akt. Um in

Kletterturm und Watrinne

Der große Spielplatz im bekannten Kinderpark des Stadtparkes im 3. Bezirk ist allen Stadtparkbesuchern bekannt. Obwohl auch schon bisher viele Kinder dort eine Spiel- und Erholungsmöglichkeit gefunden haben, entspricht der Spielplatz aber keineswegs den Anforderungen unserer heutigen Zeit.

Nun hat sich die Gemeindeverwaltung entschlossen, diesen Erholungsplatz großzügig auszugestalten. Der größte Teil des neuen Spielplatzes wird ein großer Rasenplatz sein, der für Kleinkinder gedacht ist. Auf dem Rasen werden zahlreiche Spielgeräte, wie Schaukeln, Rutschbahnen, Klettertürme usw., aufgestellt. Der Platz wird dann mit einem Einfriedungsgitter versehen und nur den Kleinkindern und ihren Begleitpersonen zugänglich sein. Am Rande des Geländes, unter den Bäumen, werden für die Begleitpersonen Bänke aufgestellt, so daß auch diese hier ein wenig Erholung finden können.

Im östlichen Teil des Spielplatzes wird eine für Wien neuartige Anlage errichtet. Es ist ja bekannt, daß die Kinder, besonders nach einem Gewitter, mit Vorliebe in den großen Pfützen und im Rinnsal der Straßen herumwaten. Nun wird die Gemeindeverwaltung diesem sehnlichen Wunsch der Kinder, im Wasser waten zu können, entgegenkommen und eine große, sogenannte „Watrinne" errichten. Die Rinne wird ein leichtes einseitiges Gefälle aufweisen, so daß das Wasser ständig langsam durchfließen kann. Die Wassertiefe wird 10 bis 12 cm betragen. Auch diese Anlage wird von einem einfachen Drahtgitter umsäumt sein, um so eine gewisse Sicherheit für die Kinder zu schaffen. Auch hier werden für Mütter und Begleitpersonen unter schattigen Bäumen Bänke zur Erholung bereitstehen.

solchen Fällen möglichst schnell helfen zu können, hat das Archiv zwei Suchbehelfe angelegt, die sich bereits bewährt haben. Erstens einen Führer durch das oft sehr verschlungene Labyrinth der Geschäftseinteilungen des Magistrats seit 1902, aus dem man einerseits den jeweiligen Geschäftskreis der einzelnen Magistratsabteilungen, andererseits die für die einzelnen Geschäfte jeweils zuständigen Magistratsabteilungen entnehmen kann. Zweitens besitzt das Archiv eine Sammlung von Meldungen sämtlicher magistratischer Dienststellen aus dem Jahr 1947 über die in ihren Registraturen befindlichen Akten- und Bücherbestände (mit ihren Betreffen und Rubrikenzeichen). Diese Meldungen werden durch Erhebungen seitens des Archivs überprüft und ergänzt werden, so daß nach Beendigung dieser Arbeit alle Anfragen nach gesuchten Akten voraussichtlich leicht und prompt beantwortet werden können.

Abschließend möchte ich einige Wünsche des Archivs bezüglich der äußeren Aufmachung der Registraturen vorbringen.

Die Beschriftung der Faszikeldeckel muß deutlich den Namen der Dienststelle, Rubrikenzeichen und enthaltene Aktenzahlen wiedergeben. Die Bezeichnung der Dienststelle muß selbstverständlich die in dem betreffenden Jahr oder Zeitabschnitt jeweils geltende sein; also nicht etwa auf allen Faszikeln von 1902 bis heute die heute geltende. In der gleichen Weise müssen die Geschäftsprotokolle beschriftet sein und entsprechend die zugehörigen Indices. Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, die Beschriftung auch auf der Innenseite der Buchdeckel anzubringen, weil die Außenaufschriften im Laufe der Jahre meist beschädigt, verschmutzt oder sonstwie unleserlich werden.

Die Kollegen, die an der Betreuung von Amtsregistraturen beteiligt sind, mögen sich vor Augen halten, daß alle für die dauernde Aufbewahrung bestimmten Akten und Bücher letzten Endes einmal in die Regale des Archivs gelangen. Es ist daher kein unbilliges Verlangen und im Sinne richtig verstandener Arbeitsökonomie eigentlich selbstverständlich, daß darauf schon bei der Planung der Kanzlei- und Registraturvorschriften Rücksicht genommen werde. Nicht jede Kanzleireform, die unter dem Titel der Arbeitsvereinfachung vorgenommen wird, ist dies auch vom Blickpunkt des Archivs und der archivarischen Konservierung und Benützung aus. Wer in den Archiven und ihrem Schriftgut nicht bloß Altpapier, sondern wertvolle Kulturschätze sieht, wird ein vernünftiges Kompromiß zwischen den Notwendigkeiten rationeller Verwaltung und der Forderung rationeller Archivierung zu finden wissen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß V

Sitzung vom 8. April 1952

Vorsitzender: GR. Antonie Platzer.

Anwesende: Amtsf. StR. Dkfm. Nathschläger (gem. § 40 GV), die GRe. Bucher, Guger, Heigelmayr, Krämer, Schiller und Wiedermann.

Entschuldigt: die GRe. Prim. Dr. Eberle, Glaserer, Kowatsch, Vavrovsky und Winter.

Schriftführer: Reisinger.

GR. Antonia Platzer eröffnet die Sitzung.

Nachstehende Magistratsanträge werden genehmigt:

Berichterstatter: StR. Dkfm. Nathschläger.

(A.Z. 31/52; M.Abt. 17/VI — 3068/52.)

Der Ankauf eines Röntgen-Schichtaufnahmegerätes „Pantix Strator" der Erzeugerfirma Zuder, Genova, Italien, sowie die Montage dieses Gerätes um den auf der Rubrik 513/34, lfd. Nr. 244, bedeckten Betrag von zusammen 111.500 S für das Wilhelminenspital wird genehmigt.

Die Lieferung wird der Firma Siemens Reiniger Werke AG., 9, Alser Straße 34, auf Grund ihres Anbotes vom 23. Jänner 1952 übertragen.

Berichterstatter: GR. Krämer.

(A.Z. 30/52; M.Abt. 17/VI — 1057/52.)

Für die Anschaffung von 10 Gitterbetten für die Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof wird im Voranschlag 1952 zu Rubrik 514, Heil- und Pflegeanstalten für Geisteskranke, unter Post 54, Inventaranschaffungen, lfd. Nr. 271 (derz. Ansatz 300.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 30.300 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 421, Altersheime, unter Post 2 d, Verpflegskostenzahlungen, Privatparteien und sonstige Stellen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A.Z. 28/52; M.Abt. 17/IV/Y — 12221/52.)

Das Anstaltenamt wird ermächtigt, der Freiwilligen Feuerwehr in Ybbs an der Donau für das Jahr 1952 eine Subvention in der Höhe von 2000 S anweisen zu lassen. Der Betrag ist auf der Kreditpost 27 f 7 bedeckt.

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 10. April 1952

(Schluß)

Berichterstatter: GR. Dr. Prutscher.

(A.Z. 781/52; M.Abt. 24 — 5161/32/52.)

Die Anstreicherarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 13, Lainzer Tiergarten, Dr. Schober-Straße, zweiter Bauteil, sind an die Firmen Otto Kronfuhs, 13, Lainzer Tiergarten, Kleiner Ring 11, und Fritz Matejcek, 12, Schönbrunner Allee 36, auf Grund ihrer Anbote vom 8., und ihres Schreibens vom 17. März 1952 wie folgt:

Firma Kronfuhs: Baublöcke VI bis X, XV und XVI;

Firma Matejcek: Baublöcke XI bis XIV, zu übertragen.

(A.Z. 718/52; M.Abt. 18 — Reg/V/1/52.)

In unwesentlicher Ergänzung des Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2510, M.Abt. 18 — Reg/V/1/52, mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Margaretenstraße, Embelgasse, Bräuhausgasse und Amtshausgasse im 5. Bezirk (Kat.G. Margareten) gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plan rot strichliert gezogenen Linien werden als innere Baufluchtlinien festgelegt.

2. Die übrigen Bestimmungen des Bebauungsplanes bleiben in Kraft.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Rieger.

(A.Z. 681/52; M.Abt. 34 — 51.126/4/52.)

Die Durchführung der Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen in dem Wohnhausneubau, 26, Weidlinger Straße, wird genehmigt.

Auf Grund der beschränkten Anbotsverhandlungen wird die Elektroinstallation der Firma Gustav Thoma, 26, Leopoldgasse 23, die Gas- und Wasserinstallation der Firma Heinrich Pakosta, 19, Cottagegasse 80, übertragen.

(A.Z. 682/52; M.Abt. 21 — 959/51.)

Die Lieferung und die Manipulation der von der Österreichisch-Alpine Montangesellschaft laut GRA. VI, Zl. 500/52 vom 14. März 1952, beizustellenden aus importiertem Rohstahl gewalztem rund 2500 t Betonrundstahl werden den Firmen Eisen- und Stahl AG., 4, Lothringerstraße 4, beziehungsweise Julius Juhos, 2, Nordbahnstraße 42, im Sinne des Berichtes der M.Abt. 21, übertragen.

(A.Z. 684/52; M.Abt. 26 — I AH 78/18/52.)

Die Behebung von Kriegsschäden an der Bleiverglasung der Fenster gegen den Rathausplatz der Volkshalle des Neuen Rathauses wird mit dem voraussichtlichen Kostenbetrag von rund 170.000 S genehmigt.

Die Verglasungsarbeiten sind der Tiroler Glasmalerei- und Mosaikanstalt, Innsbruck, Müllerstraße 10, auf Grund ihres Anbotes vom 5. März 1952, zu übertragen.

(A.Z. 703/52; M.Abt. 33 — M 243/52.)

Die Anschaffung von 15.000 kg Stahlspanndraht, 5 mm Durchmesser für die öffentliche elektrische Beleuchtung mit dem Gesamterfordernis von 110.000 S wird genehmigt.

Die Lieferungen sind an die Firma Josef H. Kaindl, 7, Kaiserstraße 113, zu vergeben.

(A.Z. 709/52; M.Abt. 32 — Kr. A. XV/11/52.)

Die Herstellung einer neuen Warmwasserpumpenheizungsanlage im Pavillon II des Elisabethspitales, 15, Huglgasse 1—3, wird der bestbietenden Firma Karesch & Co., 17, Jörgerstraße 23, auf Grund ihres Anbotes vom 17. März 1952 übertragen.

(A.Z. 711/52; M.Abt. 18 — 6090/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das im Plan Nr. 2497 der M.Abt. 18 — Zl. 6090/51 mit den roten Buchstaben a—c (a) umschriebene Plangebiet an der Einmündung der Sandgasse in die Grinzinger Straße in den Kat.G. Grinzing und Heiligenstadt im 19. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Blg. 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen Linien als vordere Baufluchtlinien neu festgesetzt.

2. Für die im Antragsplan innerhalb der beantragten Baulinie liegende Fläche wird die bisher gültige Widmung „Öffentlicher Platz" aufgehoben und als neue Widmung: „Bauland-Wohngebiet, Bauklasse I, Gruppenbauweise" festgesetzt.

3. Die im Antragsplan braun lasierte Fläche gilt als die zu bebauende Fläche, während die gelbgrün lasierte Fläche Vorgarten ist und als solcher auszugestalten und dauernd in diesem Zustand zu erhalten ist.

4. Die festgesetzten Höhen und alle sonstigen Bestimmungen des Bebauungsplanes innerhalb des Plangebietes werden beibehalten.

(A.Z. 805/52; M.Abt. 25 — EA 423/51.)

1. Die Durchführung der als Ersatzvornahme angeordneten Sicherungsarbeiten im Hause, 16, Neumayrgasse 18, mit einer voraussichtlichen Kostensumme von 230.000 S wird genehmigt; die Kosten finden auf A.R. 617, Post 52, des Voranschlages 1952 ihre Bedeckung.

2. Die Baumeisterarbeiten sind an die Firma Ing. Hans Wicho, 1, Elisabethstraße 26, auf Grund ihres Anbotes vom 31. März 1952 zu vergeben.

(A.Z. 755/52; M.Abt. 33 — 1132/51.)

Der mit GRA. VI, Z. 124/52, am 31. Jänner 1952 genehmigte Sachkredit für den Umbau der öffentlichen elektrischen Beleuchtung im 9., 18. und 19. Bezirk von 205.000 S wird um 847.96 S auf 205.847.96 S erhöht.

(A.Z. 749/52; M.Abt. 21 — 214/52.)

Die Lieferung von rund 50.000 kg Hauskanalguß wird an die Firma Wallner & Neubert, 5, Schönbrunner Straße 13, zu deren Anbotspreisen vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

(A.Z. 714/52; M.Abt. 34 — I/6/3/52.)

Die Aufzugsarbeiten für die mit Beschluß des GRA. VI vom 31. Jänner 1952, Z. 102/52, genehmigte Erneuerung des Personenaufzuges im städtischen Amtshaus, 1, Rathausstraße 2, sind der Firma Ing. Stephan Sowitsch, 16, Wiesberggasse 14—18, auf Grund ihres Anbotes vom 9. März 1952 zu übertragen.

(A.Z. 817/52; M.Abt. 24 — 5010/17/52.)

Die Gehwegherstellungsarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 16, Koppstraße—Pfenniggeldgasse 10, sind an die Firma Gärtner und Megner, 1, Eschenbachgasse 10, auf Grund ihres Anbotes vom 22. März 1952 zu übertragen.

(A.Z. 791/52; M.Abt. 30 — K/21/8/52.)

Der Bau eines Straßenunratskanales, 21, Hinaysgasse, von der Franklinstraße bis zur Kahlgasse, wird mit einem Kostenerfordernis von 82.000 S genehmigt. Die Baumeisterarbeiten hiefür werden der Bauunternehmung Dipl.-Ing. Konrad Setti, 4, Seisgasse 8, auf Grund ihres Anbotes vom 19. März 1952 übertragen.

Berichterstatter: GR. Wiedermann.

(A.Z. 606/52; BauDion. 955/52.)

Die Übertragung eines Teiles des Mindererfordernisses des Sachkreditblattes Nr. 176 der A.R. 601/28 (im Jahre 1951 nicht verbrauchter Kredit für die Drucklegung des Berichtswerkes Prof. Brunner, Stadtplanung) in der Höhe von 55.050 S auf das Sachkreditblatt Nr. 11 (Ausgaben anläßlich der Bauausstellung Constructa) der gleichen Ausgaberubrik wird genehmigt und dieser Sachkredit von bisher 126.700 S auf 181.750 S erhöht; diese Kosten sind zu Lasten des Kredites für das Verwaltungsjahr 1951 zu verrechnen.

(A.Z. 611/52; M.Abt. 28 — 1800/52.)

Für Erhöhung der Verwaltungskostenbeiträge wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 621, Straßenbau, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derzeitiger Ansatz 280.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 32.230 S genehmigt, die aus der Allgemeinen Rücklage zu decken ist.

(A.Z. 688/52; M.Abt. 30 — K/22/5/51.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Bau des Leopoldauer Sammelkanales in der Hardeggasse und in ihrer Verlängerung vom Kloster bis zur Erzherzog Karl-Straße im 22. Bezirk von 2,580.000 S auf 2,685.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 751/52; M.Abt. 28 — 270/52.)

1. Die Herstellung von Betonstraßen in der Wohnhausanlage Jedlesee im 21. Bezirk wird mit einem voraussichtlichen Kostenbetrag von 430.000 S genehmigt.

2. Auf Grund ihres Anbotes vom 19. März 1952 werden diese Arbeiten an die Firma Ingre Mayreder, Kraus & Co., 9, Roßauer Lände 23, übertragen.

(A.Z. 777/52; M.Abt. 26 — 20 Gar/2/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Errichtung einer Gärtnerhütte mit Arbeiterunterkunftsraum nach dem angeschlossenen Plan in der städtischen Gartenanlage, 20, Allerheiligenplatz, mit einem Gesamtkostenerfordernis von 150.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 784/52; M.Abt. 29 — 1519/52.)

Die Fortsetzung der wasserdichten Abdeckung mit Dynagen im thermischen Schweißverfahren in den beiden Seitenfahrbahnen der Malinowskijbrücke wird genehmigt.

Die Arbeiten werden der Firma Gruber & Co., 9, Schwarzspanierstraße 15, auf Grund ihres Anbotes vom 8. März 1952 übertragen.

(A.Z. 814/52; M.Abt. 28 — 1240/52.)

Die Durchführung des Straßenumbaues Lerchenfelder Straße Kreuzung Kaiserstraße im 7./8. Bezirk mit dem Gesamtkostenerfordernis von 160.000 S wird genehmigt.

Die Erd-, Straßenbau- und Pflasterungsarbeiten sind an die Firma Josef Becker, 10, Neilreichgasse 72, die Fuhrwerksleistungen an die Firma Johann Messinger, 16, Enenkelstraße 25, und die Gußasphalt- und Fugenvergußarbeiten an die Firma Dipl.-Ing. O. Smereker & Co., 1, Bösendorferstraße 6, auf Grund ihrer Anbote vom 21. März 1952, zu vergeben.

(A.Z. 770/52; M.Abt. 30 — K/A/74/51.)

Die Erhöhung des Sachkredites für den Bau der Regenwasserkanäle, 24, Guntramsdorf, Feldweg und Kerngasse, von 170.000 S auf 176.000 S wird genehmigt.

(A.Z. 821/52; M.Abt. 30 — K/22/2/51.)

Die Baumeisterarbeiten für das Dienstgebäude des Pumpwerkes Schirlinggrund werden der Firma N. Rella u. Neffe, 15, Mariahilfer Gürtel 39—41, auf Grund ihres Anbotes vom 20. März 1952 mit einem Kostenerfordernis von 131.000 S übertragen.

(A.Z. 712/52; M.Abt. 18 — 6030/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans werden für das in Plan Nr. 2475, M.Abt. 18, Zl. 6030/51 mit den roten Buchstaben a bis e (a) umschriebene Plangebiet zwischen der Rudolfinergasse, der Billrothstraße, der Vorortelinie der Bundesbahn und der Hohenauergasse im 19. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot strichliert gezogenen Linien als innere Baufluchtlinien neu festgesetzt. Demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Für die innerhalb des Plangebietes liegenden Bauplätze gilt die Bauklasse II, geschlossene Bauweise, Wohngebiet, wobei nur die im Antragsplan rotbraun lasierten Flächen der Bebauung zugeführt werden dürfen. Die Errichtung von Objekten außerhalb dieser Bauflächen, auch geringsten Umfanges, darf mit Rücksicht auf die ungünstigen Grundstückformen ausnahmslos nicht erfolgen.

3. Bei der Errichtung des Objektes Billrothstraße 84 ist im Anschluß an das bestehende Haus Billrothstraße 86, das eine größere Höhe besitzt als die gültige Bauklasse zuläßt, der Höhenübergang in entsprechender, in städtebaulicher und architektonischer Hinsicht befriedigender Form herzustellen.

4. Die Durchführung der öffentlichen Verkehrsfläche der Zehenthofgasse durch das Objekt Billrothstraße 84 als öffentliche Durchfahrt hat nach Form und Größe nach den im Antragsplan und Detailplan (Beilage 2) eingetragenen Abmessungen zu erfolgen.

5. Zur Sicherung der Einhaltung des Bebauungsplanes hinsichtlich der öffentlichen Durchfahrt ist im Abteilungsbescheid für die Bekanntgabe der Fluchtlinie dem Eigentümer der Liegenschaft Billrothstraße 84 (Gst. 97, E.Z. 172, Kat.G. Unter-Döbling) für ihn und seine künftigen Rechtsnachfolger die Duldung der öffentlichen Durchfahrt und aller damit verbundenen technischen und rechtlichen Erfordernisse (Errichtung und Erhaltung sämtlicher Einbauten, Beleuchtung und Reinigung) zu bedingen.

6. Die genehmigten Höhen in der Billrothstraße und der Hohenauergasse an der Einmündung beziehungsweise im Zuge der Zehenthofgasse werden beibehalten.

(A.Z. 713/52; M.Abt. 18 — 1399/50.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 2386, M.Abt. 18, Zl 1399/50, mit den roten Buchstaben a bis h (a) umschriebene Plangebiet zwischen Sand-, Langacker- und Armbrustergasse in den Kat.G. Grinzing und Heiligenstadt im 19. Bezirk gemäß § 1 der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan (Beilage 1) rot vollgezogenen und rot hinterschrafften Linien werden als Baulinien, die rot vollgezogenen als vordere Baufluchtlinien und die rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien als Straßenfluchtlinien neu festgesetzt; demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Linien als Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Für die im Antragsplan rotbraun lasierten Flächen wird die Bauklasse I, offene Bauweise, Wohngebiet, neu festgesetzt beziehungsweise beibehalten und die gekuppelte Bauweise für diese Flächen aufgehoben.

3. Für die im Antragsplan blaugrün lasierte Fläche wird die Widmung „Grünland — öffentliches Erholungsgebiet" für die Errichtung einer Parkanlage neu festgesetzt. Die bisherige Widmung „Öffentlicher Platz" tritt somit außer Kraft.

4. Die im Antragsplan gelbgrün lasierten Flächen gelten als Vorgärten, sind als solche auszugestalten, dauernd in diesem Zustand zu erhalten und sowohl gegen die öffentliche Verkehrsfläche als auch im Sinne des § 88 (3) der BO für Wien auch an den Nachbargrenzen mit einer, die Durchsicht nicht behindernden Einfriedung zu versehen.

5. Der vom Gemeinderatsausschuß VI am 19. April 1951 mit Zahl A, VI — 939/51 als unwesentlich genehmigte Antrag der M.Abt. 18, Zl. 1146/49 (Plan Nr. 2343), betreffend das Gebiet zwischen Springsiedelgasse, Springsiedelweg, Armbrustergasse und Grinzinger Straße, welches innerhalb des Plangebietes vorliegenden Antrages liegt, wird durch diesen Antrag in allen seinen Punkten nunmehr auch vom Gemeinderat genehmigt. (Beilage 7.)

6. Die im Antragsplan blau geschriebenen und blau unterstrichenen Zahlen werden als neue Höhen festgesetzt und dementsprechend die Längenprofile der Amalgergasse und des verlängerten Springsiedelweges nach Beilage 3 und 4 ausgestaltet.

7. Die Querprofile der beiden unter Punkt 6 angeführten öffentlichen Verkehrsflächen werden durch die im Detailplan (Beilage 2) violett eingetragenen Ausführungslinien (Gehsteigbegrenzungen) festgelegt.

Berichterstatter: StR. Thaller.

(A.Z. 742/52; M.Abt. 24 — WBA/46/52.)

Für im Jahre 1951 durchgeführte bauliche Herstellungen wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 617, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, unter Post 51, Bauliche Herstellungen (derz. Ansatz 396,000.000 S), eine sechste Überschreitung in der Höhe von 2,360.000 S zur lfd. Nr. 219 genehmigt, die in der Wohnbaurücklage zu decken ist.

(A.Z. 734/52; M.Abt. 21 — 234/52.)

Der Ankauf von zirka 15.000 qm Linoleumbelag samt Verlegung wird der Firma LITEGA, Ges. m. b. H., 6, Mariahilfer Straße Nr. 35, zu deren Anbotspreisen übertragen. Die Kosten sind in den Krediten der einzelnen Bedarfsstellen zu bedecken.

(A.Z. 698/52; M.Abt. 21 — 337/52.)

Der Ankauf von Eternitrohren samt Formstücken bei der Firma Quester, 19, Heiligenstädter Straße 24, zu deren Anbotspreisen, wird im Sinne des Magistratsberichtes genehmigt. Die Kosten sind in den bezüglichen Sachkrediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

(A.Z. 720/52; M.Abt. 21 — 345/52.)

Der Ankauf von Steinzeugrohren samt Formstücken, Sohlschalen und Wandplatten wird zu den dem Anbot vom 14. März 1952 der Tonwarengesellschaft m. b. H., 1, Stubenring 24, zugrunde liegenden Listenpreisen und Rabattsätzen genehmigt. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

(A.Z. 631/52; M.Abt. 21 — 299/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Der bei der Rubrik 613, Baustoffebeschaffung (M.Abt. 21), im Voranschlag 1951 für die Anschaffung von Lagerwaren in der durchlaufenden Verrechnung vorgesehene Betrag von 28 Millionen Schilling wird um weitere 1,5 Millionen Schilling, auf insgesamt 29,5 Millionen Schilling erhöht.

(A.Z. 697/52; M.Abt. 24 — 5241/10/52.)

1. Die Baumeisterarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 22, Eßling, Kirchenplatz, sind an die Firma Rella & Co., 8, Albertgasse 33, auf Grund ihres Anbotes vom 6. März 1952 zu übertragen.

2. Die vorzeitige Ausfolgung des Deckungs- bzw. Haftrücklasses sowie die Gewährung einer Vorauszahlung von 124.000 S gegen Vorlage eines Bankhaftbriefes wird genehmigt.

(A.Z. 727/52; M.Abt. 24 — 5210/11/52.)

1. Die Erd-, Baumeister- und Eisenbetonarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 15, Rosamplatz, sind an die Firma Union-Baugesellschaft, 6, Linke Wienzeile 4, auf Grund ihres Anbotes vom 19. März 1952 zu übertragen.

2. Die vorzeitige Ausfolgung des Deckungs- bzw. Haftrücklasses gegen Vorlage eines Bankhaftbriefes wird genehmigt.

(A.Z. 680/52; M.Abt. 24 — 51107/2/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Wiederaufbau des durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Hauses Nr. 28 der städtischen Wohnhausanlage, 20, Donaueschingenstraße 30, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung (Rückzahlung in 10 Jahresraten) wird mit einem Kostenerfordernis von 1,324.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 700.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 640/52; M.Abt. 24 — 51108/2/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Der Wiederaufbau der durch Kriegseinwirkung teilzerstörten Häuser Nr. 32, 33 der städtischen Wohnhausanlage, 20, Donaueschingerstraße 30, unter Inanspruchnahme eines Darlehens aus dem Wohnhauswiederaufbaufonds im Wege der Vorfinanzierung (Rückzahlung in 10 Jahresraten) wird mit einem Kostenerfordernis von 1,288.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 700.000 S ist auf A.R. 811/71 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahre 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 760/52; M.Abt. 19 — W 18/5/52.)

1. Für das Bauvorhaben, 18, Thimiggasse-Möhnergasse wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamte zu treffenden Anordnungen an die Architekten Dipl.-Arch. Friedrich Euler und Dipl.-Arch. Herbert Thurner, 9, Kolingasse 20, nach ihrem Anbot vom 1. April 1952 um die Architektengebühr von 202.734 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 202.734 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a 2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1952 ihre Deckung.

(A.Z. 761/52; M.Abt. 19 — W 17/21/52.)

1. Für das Bauvorhaben, 17, Rosenackergasse-Rudolf Goldscheid-Gasse, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamte zu treffenden Anordnungen an die Architekten Dipl.-Ing. Dr. E. F. Sekler, Dipl.-Ing. F. Lax, Dipl.-Ing. H. Prehsler, 3, Strohgasse 10, nach ihrem Anbot vom 2. April 1952 um die Architektengebühr von 168.179 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 168.179 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a 2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1952 ihre Deckung.

(A.Z. 762/52; M.Abt. 19 — W 19/14/52.)

1. Für das Bauvorhaben, 19, Boschstraße-Halteraugasse, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamte zu treffenden Anordnungen an die Architekten Dipl.-Arch. Walter Foral, Dipl.-Ing. Walter Prutscher, Arch. Kurt Reinhart, 1, Gölsdorfgasse 4/4, nach ihrem Anbot vom 21. März 1952 um die Architektengebühr von 209.674 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 209.674 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a 2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1952 ihre Deckung.

(A.Z. 763/52; M.Abt. 19 — W 4/11/52.)

1. Für das Bauvorhaben, 4, Starhemberggasse 40—42, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamte zu treffenden Anordnungen an den Architekten Dipl.-Ing. Alfred Kraupa, 6, Mariahilfer Straße 31, nach seinem Anbot vom 25. März 1952 um die Architektengebühr von 111.698 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 111.698 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a 2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1952 ihre Deckung.

(A.Z. 764/52; M.Abt. 19 — W 12/23/52.)

1. Für das Bauvorhaben, 12, Wienerbergstraße 38—40, Draschegasse, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamte zu treffenden Anordnungen an die Architekten Dipl.-Arch. Anton Wiltschnig, Dipl.-Arch. Franz Wosotka, 9, Liechtensteinstraße 11, nach ihrem Anbot vom 21. März 1952 um die Architektengebühr von 128.346 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 128.346 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a 2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1952 ihre Deckung.

(A.Z. 765/52; M.Abt. 19 — W 5/24/52.)

1. Für das Bauvorhaben, 5, Margaretengürtel 42—Hollgasse—Gassergasse 43, wird

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus. — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 838. — Verwaltung: Kl. 263. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 60 S, halbjährig 30 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", Wien V, Rechte Wienzeile 97

die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamte zu treffenden Anordnungen an die Architekten Peter und Maria Tölzer, 19, Koschatgasse 100, nach ihrem Anbot vom 24. März 1952 um die Architektengebühr von 120.721 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 120.721 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a2 des Hauptvorschlages für das Verwaltungsjahr 1952 ihre Deckung.

(A.Z. 766/52; M.Abt. 19 — W 10/23/52.)

1. Für das Bauvorhaben, 10, Randhartingergasse 8—10, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamte zu treffenden Anordnungen an den Dipl.-Arch. Bruno Buzek, 7, Kirchengasse 43, nach seinem Anbot vom 25. März 1952 um die Architektengebühr von 57.184 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 57.184 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a 2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1952 ihre Deckung.

(A.Z. 767/52; M.Abt. 19 — W 3/28/52.)

1. Für das Bauvorhaben, 3, Salmgasse 19— Siegelgasse 2—4, zwei Stiegen, wird die Planverfassung, die Detaillierungsarbeit und die künstlerische Mitwirkung bei der Bauausführung unter Einhaltung der vom Stadtbauamte zu treffenden Anordnungen an den Architekten Dipl.-Ing. Karl Heiny, 12, Meidlinger Hauptstraße 3, nach seinem Anbot vom 28. März 1952 um die Architektengebühr von 71.670 S übertragen.

2. Die Kosten in der Höhe von 71.670 S werden genehmigt und finden auf A.R. 617/51 a2 des Hauptvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1952 ihre Deckung.

(A.Z. 645/52; M.Abt. 24 — 5269/4/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 3, Traungasse 5—Zaunergasse—Marokkanergasse 6, auf den stadteigenen Gstn. 994/25, E.Z. 3760, 994/27 und 1047/19, E.Z. 3762, und 1047/40, E.Z. 3768 der KatG. Landstraße, enthaltend 100 Wohnungen und 1 Werkstätte, wird nach dem zu M.Abt. 24—5269/52 vorgelegten Entwurf des Architekten Otto Artner mit einem Kostenerfordernis von 8,000.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 3,200.000 S ist auf AR. 617/51 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 565/52; M.Abt. 24 — 5240/4/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Erbauung des IV. Bauteiles der Wohnhausanlage, 21, an der Jedleseer Straße, auf den stadteigenen Gstn. 411, 401, 402; E.Z. 649 und 724/4, 724/5, 742, 578, öff. Gut der Kat.G. Jedlesee, enthaltend 210 Wohnungen nach dem zu M.Abt. 24 — Zl. 5240/52 vorgelegten Entwurf der Architekten L. Bolldorf, N. Mandl, R. Pfob, H. Schmid, H. Aichinger und L. Welzenbacher, wir mit einem Kostenerfordernis von 17,000.000 S genehmigt.

2. Der Betrag von 10,000.000 S für das Jahr 1952 ist im Voranschlag 1952 auf AR. 617, Post 51, zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten des Gesamterfordernisses sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

(A.Z. 824/52; M.Abt. 21 — 274/52.)

Die Lieferung von 7000 t Stukkaturgips für das Baujahr 1952/53 wird im Sinne des Magistratsberichtes an vier Firmen zu deren Anbotspreisen vergeben. Die Kosten sind in den bezüglichen Krediten der Verwendungsstellen zu bedecken.

(A.Z. 431/52; M.Abt. 21 — 209/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Der bei der Rubrik 613, Baustoffbeschaffung (M.Abt. 21), im Voranschlag 1952 für die Anschaffung von Lagerwaren in der durchlaufenden Verrechnung vorgesehene Betrag von 25 Millionen Schilling wird für die Zeit bis 31. Juli 1952 um 10 Millionen Schilling auf 35 Millionen Schilling erhöht.

(A.Z. 825/52; M.Abt. 24 — 5216/58/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für den Neubau der städtischen Wohnhausanlage, 12, Am Schöpfwerk, Bauteil 3, sind an die Firma Rella & Co., 8, Albertgasse 33, auf Grund ihres Anbotes vom 27. März und ihres Schreibens vom 5. April 1952 zu übertragen.

(A.Z. 804/52; Bau-Dion 2011/50.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für das Bauvorhaben, 10, Gudrunstraße, Ladenbauten, sind an die Firma Ferdinand Grell sen., 3, Salmgasse 11, auf Grund ihres Anbotes vom 15. März 1952 zu übertragen.

(A.Z. 744/52; Bau-Dion 3001/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulos 20, sind an die Firma J. Flieger & Sohn, 19, Billrothstraße 90, auf Grund ihres Anbotes vom 11. Februar 1952 zu übertragen.

(A.Z. 795/52; Bau-Dion 3001/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulos 21, sind an die Firma Ing. Franz Steppan, Wien-Hadersdorf, Mauerbachstraße 22 a, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Februar 1952 zu übertragen.

(A.Z. 793/52; Bau-Dion 3001/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für das Bauvorhaben, 10, Gudrunstraße, Ladenbauten, sind an die Firma Ferdinand Grell sen., 3, Salmgasse 11, auf Grund ihres Anbotes vom 15. März 1952 zu übertragen.

(A.Z. 796/52; Bau-Dion 3001/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulos 23, sind an die Firma Ing. Fritz Mörtinger, 6, Getreidemarkt 7, auf Grund ihres Anbotes vom 29. Februar 1952 zu übertragen.

(A.Z. 803/52; Bau-Dion 3001/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulos 24, sind an die Firma Ing. Hugo Durst, 1, Naglergasse 1, auf Grund ihres Anbotes vom 18. März 1952 und Schreibens vom 28. März 1952 zu übertragen.

(A.Z. 801/52; Bau-Dion 3001/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulos 25, sind an die Firma Ing. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a, auf Grund ihres Anbotes vom 11. Februar 1952 und ihres Schreibens vom 14. März 1952 zu übertragen.

(A.Z. 797/52; Bau-Dion 3001/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulos 26, sind an die Firma Ing. Jenny Pillat, 9, Wasagasse 12, auf Grund ihres Anbotes vom 10. März 1952 zu übertragen.

(A.Z. 799/52; Bau-Dion 3001/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulos 27, sind an die Firma Wibeba, 1, Wallnerstraße 1, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Februar 1952 und Schreibens vom 25. März 1952 zu übertragen.

(A.Z. 802/52; Bau-Dion 3001/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulose 28 und 29, sind an die Firma Ing. Franz Mörtinger, 6, Getreidemarkt 7, auf Grund ihres Anbotes vom 29. Februar 1952 zu übertragen.

(A.Z. 792/52; Bau-Dion 3001/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulos 30, sind an die Firma Wibeba, 1, Wallnerstraße 4, auf Grund ihres Anbotes vom 10. März 1952 und Schreibens vom 10. und 27. März 1952 zu übertragen.

(A.Z. 800/52; Bau-Dion 3001/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulos 31, sind an die Firma Rella & Co., 8, Albertgasse 38, auf Grund ihres Anbotes vom 1. März 1952 und Schreibens vom 1. und 27. März 1952 zu übertragen.

(A.Z. 794/52; Bau-Dion 3001/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulos 32, sind an die Firma Wayss & Freytag AG., 9, Währinger Straße 15, auf Grund ihres Anbotes vom 21. Februar 1952 und Schreibens vom 21. Februar 1952 zu übertragen.

(A.Z. 743/52; Bau-Dion 3001/52.)

Die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten für das Bauvorhaben, 21, An der Siemensstraße, Baulos 33, sind an die Firma Aufbaugesellschaft, 1, Kärntner Straße 21—23, auf Grund ihres Anbotes vom 11. Februar 1952 zu übertragen.

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 9. April 1952

Vorsitzender: GR. Kammermayer.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Robetschek, die GRe. Albrecht, Kutschera, Hedwig Lehnert, Loibl, Arch. Lust, Dr. Matejka, Pink; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, OSR. Dipl.-Ing. Steiner, die SRe. Dipl.-Ing. Frey, Dr.-Ing. Tillmann, Forstdior. Dr.-Ing. Hagen.

Entschuldigt: GRe. Fronauer, Fürstenhofer, Pleyl, Weber.

Schriftführer: AR. Knirsch.

Berichterstatter: GR. Albrecht.

(A.Z. 774/51; M.Abt. 49 — 1250/51.)

Die Bestandgabe der auf einem Teil des städtischen Grundstückes 306/2 in E.Z. 123, Kat.G. Fischamend Markt, im Ausmaß von rund 11.250 qm errichteten Sportanlage zum Zwecke der weiteren Benützung und Erhaltung als Sportanlage zum jährlichen Bestandzins von 300 S exklusive Steuern, Abgaben und sonstige Gebühren, auf die Dauer von 10 Jahren, das ist vom 1 Jänner 1951 bis 31. Dezember 1960, zu den im beiliegenden Pachtvertragsentwurf vereinbarten Bedingungen wird genehmigt.

(A.Z. 214/52; M.Abt. 37 — XXIII/2072/51.)

Anläßlich der Erteilung der Baubewilligung für einen Zubau (Aufstockung) auf der Liegenschaft, 23, Schwechat, Gartenstraße 23, E.Z. 856, Kat.G. Schwechat, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der vorderen Baufluchtlinie gemäß § 9 Abs. 4 BO für Wien zugestimmt.

(A.Z. 216/52; M.Abt. 37 — XXIII/1675/51.)

Anläßlich der Erteilung der Baubewilligung gemäß § 70 der BO für Wien für einen Zubau auf der Liegenschaft, 23, Schwechat, Gartenstraße 25, E.Z. 918, Kat.G. Schwechat, wird der Abstandnahme von der Verpflichtung zur Einhaltung der Fluchtlinien gemäß § 9 Abs. 4 BO für Wien zugestimmt.

(A.Z. 249/52; M.Abt. 35 — 5305/51.)

Die Bewilligung zum Abbruch des kriegszerstörten städtischen Gebäudes auf der Liegenschaft, 2, Franzensbrückenstraße Nr. 30, Gste. 1185 und 1186, E.Z. 553, Gdb. Leopoldstadt, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 180/52; M.Abt. 37 — XIII/2, 1/51, 2601/50.)

Für die anläßlich der Herstellung von Hauskanälen auf den Liegenschaften laut Liste zu entrichtenden Kanaleinmündungsgebühren wird auf Grund des § 21 Abs. 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1933, über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, LGBl. Nr. 34, eine Herabsetzung dieser Gebühren um 50 Prozent gewährt.

(A.Z. 204/52; M.Abt. 49 — 2230/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Der Verkauf der in verschiedenen Waldorten des Reviers Gahns lagernden zirka 400 fm Schleif- und Brennholzes an Johann Jägersberger zum Preis von 265 S/fm ab Lager wird genehmigt.

(A.Z. 235/52; M.Abt. 45 — 1602/52.)

Für erhöhte Verzinsung des Betriebsvermögens in der Städtischen Zentralwäscherei, 12, Schwenkgasse 62, infolge Erhöhung des Betriebsumsatzes und der Bankrate wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 37, Verzinsung des Betriebsvermögens (derzeitiger Ansatz 7100 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 3200 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 27, Allgemeine Unkosten, zu decken ist.

(A.Z. 244/52; M.Abt. 49 — 58/52.)

Der Verkauf von rund 114 fm Weißeichen-, Zerreichen-, Rotbuchen- und Weißbuchenstammholz aus dem Revier Laab im Walde der Forstverwaltung Mödling an die Firma Josef Krammer in Wien, 25, Laab im Walde, zu den Anbotspreisen wird genehmigt.

(A.Z. 246/52; M.Abt. 35 — 5130/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zur Erbauung eines Umspannwerkes Wien-West, 13. Bezirk, Nähe Wientalstraße—Auhof, auf Teilen der Gste. Nr. 888, E.Z. 2194, Kat.G. Hütteldorf, Gst. Nr. 113/5, E.Z. 423, Kat.G. Auhof, und Gste. Nr. 98/2 und 113/1, L. T. E.Z. 173 wird gemäß § 133, Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Kutschera.

(A.Z. 198/52; M.Abt. 37/XXII/8, 2/52.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für bauliche Abänderungen und Herstellungen auf den Liegenschaften, 22. Bezirk, Stadtrandsiedlung an der Quadenstraße, Gste. Nr. 575/43 und 575/127, E.Z. 1094, Gdb. Aspern, Los Nr. 36, und 22. Bezirk, Lavendelweg, O.Nr. 63, E.Z. 398 des Gdb. Aspern, K.Nr. 1371, werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 209/52; M.Abt. 49 — 396/52.)

Der Verkauf von 20 fm Rotbuchen-Stammholz um 310 S beziehungsweise 350 S je Festmeter von 10 rm Rotbuchen-Faserholz um 150 S je Raummeter und von 30 rm Rotbuchen-Brennholz um 80 S je Raummeter ab Wald an das Sägewerk H. Fuchs in Würflach wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. 217/52; M.Abt. 37 — XXII/3/51.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für bauliche Abänderungen und Herstellungen auf den Liegenschaften, 22, Aurikelweg 16, Gst. 600/71, Bfl., E.Z. 404, Gdb. Aspern und 22. Bezirk, 4. St.R.S. a/Breitenleer Straße, Gst. 383/21, E.Z. 443, Gdb. Hirschstetten, Los Nr. 17, werden unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschriften gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 223/52; M.Abt. 44 — Kfb/11/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Für den Wiederaufbau des städtischen Kinderfreibades, 11, Hyblerpark, wird, vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung, die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 252/52; M.Abt. 35 — 360/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zum Neubau einer Volksschule auf der Liegenschaft, 23, Schwechat, Ehrenbrunngasse, Gste. 709/2 in E.Z. 64, Nr. 16/2 und 709/3 in E.Z. 429 der Kat.G. Schwechat wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 212/52; M.Abt. 35 — 925/52.)

Für die Errichtung des Personenaufzuges im Gär-Keller des Brauhauses der Stadt Wien, 23, Rannersdorf 53, E.Z. 433 des Gdb. Rannersdorf, wird die Baubewilligung gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 215/52; M.Abt. 37 — XXIII/1298, 1797/51.)

Die gemäß § 70 der BO für Wien zu erteilenden Baubewilligungen für bauliche Herstellungen auf Grundstücken der Stadt Wien laut Sonderliste werden unter den Bedingungen der Verhandlungsschriften gemäß § 133 Abs. 2 der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 251/52; M.Abt. 35 — 3842/51.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zum Neubau einer Volksschule auf der Liegenschaft, 21, Siedlung Jedlesee, Gste. 410, E.Z. 21, 409, E.Z. 124, 408, E.Z. 212, 401, 402 und 403, E.Z. 649 der Kat.G. Jedlesee wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Loibl.

(A.Z. 207/52; M.Abt. 43 — 1123/52.)

Für vermehrte Ausgaben bei den Raum- und Hauskosten infolge Erhöhung der Reinigungsgelder durch das 5. Lohn- und Preisabkommen wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 21, Raum- und Hauskosten (derz. Ansatz 250.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 4180 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 28, Rückkauf von Grabstellen, zu decken ist.

(A.Z. 234/52; M.Abt. 45 — 1601/52.)

Für erhöhte Straßenbahn- und Eisenbahntarife infolge Tariferhöhungen wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 25, Aufwandentschädigungen (derz. Ansatz 13.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 2400 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 21, Raum- und Hauskosten mit 2000 S, und unter Post 26, Transportkosten, mit 400 S zu decken ist.

(A.Z. 222/52; M.Abt. 43 — 1207/52.)

Für erhöhte Mehrausgaben bei den Verwaltungskostenbeiträgen infolge des gesteigerten Personal- und Sachaufwandes wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derz. Ansatz 567.400 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 147.100 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 2 a, Friedhofgebühren, zu decken ist.

(A.Z. 247/52; M.Abt. 35 — 2620/51.)

Die nachträgliche Baubewilligung zur Kriegsschadenbehebung in der städtischen

Wohnhausanlage, 5, Siebenbrunnenfeldgasse Nr. 26—30, E.Z. 1618, 2508 der Kat.G. Margareten, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Arch. L u s t.

(A.Z. 210/52; M.Abt. 49 — 491/52.)

Der Verkauf einer maximalen Jahresmenge von 100 cbm Bau-Schnittmaterial an den Zimmermeister Franz Pfeffer, Brunn, zu dem jeweils gültigen Listenpreis und Abgabe bzw. Ablöse zum amtlichen Börsenkurs von Schnittholzkontrollscheinen wird genehmigt.

(A.Z. 224/52; M.Abt. 24 — 5243/5/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 14. Bezirk, Lenneisgasse-Goldschlagstraße, auf den stadteigenen Gstn. 612/16, 619/6, 619/7, 616/46, 785/1, 612/15, 619/9, 612/14, 612/13, 619/8, 612/12, 619/12, 619/11, 612/26, 612/11, 619/2, 612/10, 619/1, 612/9, 612/18, 612/19, 612/20, E.Z. 1777, 916, 910, 910, 1776, 1775, 1774, 1804, 1775, 1772, 1801, 780, 1801, 1771, 255, 255, 255 des Gdb. Penzing, enthaltend 234 Wohnungen, nach dem zu M.Abt. 24, Z. 5253, vorgelegten Entwurf der Architekten N. Laad, W. Muchar, W. Poszpisily und W. Schreier wird mit einem Kostenerfordernis von 17,000.000 S genehmigt.

2. Die im Verwaltungsjahr 1952 erforderliche Baurate von 9,000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Verwaltungsjahres 1952 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrauchten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 257/52; M.Abt. 24 — 5269/4/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. VI, den GRA. II, den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung einer Wohnhausanlage im 3. Bezirk, Traungasse 5-Zaunergasse-Marokkanergasse 6, auf den stadteigenen Grundstücken 994/25, E.Z. 3760, Gste. 994/27 und 1047/19, E.Z. 3762, und Gst. 1047/40, E.Z. 3768 der Kat.G. Landstraße wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 250/52; M.Abt. 35 — 391/52.)

Die Baubewilligung zum Abbruch des teilweise kriegszerstörten städtischen Gebäudes, 3, Landstraßer Hauptstraße 94, Gst. 712, E.Z. 930, Gdb. Landstraße, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Dr. M a t e j k a.

(A.Z. 206/52; M.Abt. 43 — 1124/52.)

Für Mehrausgaben bei Dienstfahrten infolge der Fahrpreis- und Tariferhöhungen der öffentlichen Verkehrsbetriebe wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 25, Aufwandentschädigungen (derzeitiger Ansatz 17.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 5020 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 28, Rückkauf von Grabstellen, zu decken ist.

(A.Z. 208/52; M.Abt. 43 — 1125/52.)

Für höhere Wertabschreibungen infolge größerer Anschaffungen wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 36, Wertabschreibungen (derzeitiger Ansatz 640.900 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 12.870 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 722, Friedhöfe, unter Post 2 a, Friedhofsgebühren, zu decken ist.

(A.Z. 245/52; M.Abt. 35 — 765, 450, 763, 451, 764, 449/52.)

Die Baubewilligungen zur Errichtung von Transformatorenstationen auf den Liegenschaften:

5, Schönbrunner Straße 19, E.Z. 431, Gdb. Margareten (Wohnhaus),

12, Aßmayergasse, Gst. 283/63, E.Z. 1803, Gdb. Unter-Meidling (städtischer Lagerplatz),

13, Hietzinger Hauptstraße 166—168, E.Z. 123, Gdb. Ober-St.-Veit (Schule),

14, Purkersdorf, Linzer Straße 39, E.Z. 774, Gdb. Purkersdorf (Garten),

15, Gasgasse 8—10, E.Z. 608, Gdb. Fünfhaus (Amtshaus),

16, Funkengerngasse, Gst. 1752/15, öffentl. Gut der Kat.G. Ottakring (Straßenböschung) werden gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 255/52; M.Abt. 49 — 660/52.)

Der Verkauf von zirka 20 fm Schwarzkiefern-Nutzholz und des bei der Erzeugung anfallenden Brennholzes an die Neusiedler AG für Papierfabrikation zu den festgesetzten Preisen wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. P i n k.

(A.Z. 203/52; M.Abt. 48 — Gl — 8/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA. II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Erhöhung des mit den Beschlüssen des Gemeinderates vom 22. März 1951, Pr.Z. 727, und vom 14. Juli 1951, Pr.Z. 1864, für die Abtragung und den Neubau der Betriebsgebäude der Garage V des städtischen Fuhrwerksbetriebes bewilligten Sachkredites von bisher 2,370.000 S um 720.000 S auf 3,090.000 S wird genehmigt.

Der Betrag von 720.000 S ist auf Rubrik 726, Fuhrpark, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, des VA 1952 (A. Nr. 638) zu bedecken.

(A.Z. 229/52; M.Abt. 24 — 5219/4/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Errichtung eines Wohnhauses im 5. Bezirk, Schönbrunner Straße 101, auf dem stadteigenen Grundstück 465, E.Z. 513, der Kat.G. Margareten, enthaltend 17 Wohnungen und 2 Geschäftslokale mit Nebenräumen, wird nach dem zu M.Abt. 24, Zl. 5219/52, vorgelegten Entwurf des Architekten A. Franken mit einem Kostenerfordernis von 1,779.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 1,100.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrachten Kosten sind im Voranschlag des nächsten Jahres sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 242/52; M.Abt. 48 — F 1/103/52.)

1. Die Beschaffung von 2 Wibro-Großraum-Müllwagen mit einem Kostenerfordernis von voraussichtlich 720.400 S wird genehmigt.

2. Der Betrag von 720.400 S ist auf R 727, Straßenpflege und Kehrichtabfuhr, Post 54, Inventaranschaffungen, des Voranschlages 1952 zu bedecken.



3. Die Lieferung der Fahrgestelle ist der Firma Österr. Saurer-Werke, 11, Zweite Heidequerstraße 3, auf Grund ihres Anbotes vom 14. März 1952 zu übertragen.

4. Die erforderlichen Aufbauten sind der Wiener Brückenbau- und Eisenkonstruktions-AG., 10, Hardtmuthgasse 131—135, auf Grund ihres Anbotes vom 17. März 1952 in Auftrag zu geben.

(A.Z. 258/52; M.Abt. 24 — 5240/4/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA VI, GRA II, Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für die Errichtung des IV. Bauteiles der Wohnhausanlage im 21. Bezirk, an der Jedleseer Straße, auf den stadteigenen Grundstücken 411, 401, 402, E.Z. 649 und 724/4, 724/5, 742, 578, öffentl. Gut der Kat.G. Jedlesee, wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung die Baubewilligung erteilt.

Berichterstatter: GR. L e h n e r t

(A.Z. 218/52; M.Abt. 37 — XV/1/52.)

Die für den Neubau eines Kleinwohnungshauses auf der Liegenschaft, 15, Anschützgasse, Or.-Nr. 17, E.Z. 642 des Gdb. Penzing, zu erteilende Baubewilligung wird hinsichtlich der Höherführung über die nach Bauklasse III zulässige Gebäudehöhe unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 18. Februar 1952 gemäß § 79, Abs. 2, der BO für Wien bestätigt.

(A.Z. 236/52; M.Abt. 45 — 1503/52.)

Für erhöhte Beitragsleistung zur E.R. 102, Magistrat, wird im Voranschlag 1951 zur Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derzeitiger Ansatz 178.200 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 39.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 2, Entgelt für Waschleistungen, zu decken ist.

(A.Z. 230/52; M.Abt. 49 — 599/52.)

Für den Mehraufwand an Verwaltungskostenbeiträgen wird im Voranschlag 1951 zu Rubrik 731, Stadtforste, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derzeitiger Ansatz 142.600 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 28.106 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 731, Stadtforste, unter der Summe der Einnahmen (3—7) zu decken ist.

(A.Z. 254/52; M.Abt. 49 — 587/52.)

Die Abgabe von 2 bis 3 fm Fichtenblochholz am Stock an den Waldarbeiter Benjamin Lichtenegger zum verbilligten Preis wird unter Hinweis auf § 14, Abs. 4, des Kollektivvertrages der städtischen Waldarbeiter genehmigt.

Berichterstatter: StR. Dr. Robetschek

(A.Z. 225/52; M.Abt. 24 — 5208/4/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 12. Bezirk, Pirkebnerstraße-Eibesbrunnergasse, auf den stadteigenen Grundstücken 1325, E.Z. 1107; 160/4, E.Z. 560; 1453, E.Z. 1107; 161/3, E.Z. 1107, der Kat.G. Unter-Meidling, enthaltend 234 Wohnungen und 4 Geschäftslokale, nach dem zu M.Abt. 24, Zl. 5208/4/52, vorgelegten Entwurf der Architekten J. Bayer, E. u. W. Majores und F. Wiesmayr wird mit einem Kostenerfordernis von 18,800.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 10,700.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrachten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 226/52; M.Abt. 24 — 5248/2/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage im 16. Bezirk, Wernhardtstraße, auf den stadteigenen Grundstücken 3388, 3391, 3392, 3395, E.Z. 4237; 3389, 3390, 3394, E.Z. 4236 und 3393, E.Z. 4133, des Gdb. Ottakring, enthaltend 129 Wohnungen, nach dem zu M.Abt. 24, Zl. 5248, vorgelegten Entwurf der Architekten Harberger, Katschenka und Plessinger wird mit einem Kostenerfordernis von 10,300.000 S genehmigt.

2. Die im Jahre 1952 erforderliche Baurate von 6,500.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrachten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 227/52; M.Abt. 24 — 5210/5/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den GRA II, den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

1. Die Erbauung einer Wohnhausanlage, 15, Rosamplatz, auf den stadteigenen Grundstücken 206/96, E.Z. 904; 206/620, E.Z. 1408; 206/95, E.Z. 903; 206/97, Verz. öffentl. Gut VI/1, der Kat.G. Fünfhaus, enthaltend 192 Wohnungen, 2 Geschäftslokale und 3 Ateliers, nach dem zu M.Abt. 24, Zl. 5217, vorgelegten Entwurf der Architekten E. Dietrich, F. Omasta und F. Zügner wird mit einem Kostenerfordernis von 16,800.000 S genehmigt.

2. Die für das laufende Jahr erforderliche Baurate von 9,000.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages 1952 zu bedecken.

3. Die im Verwaltungsjahr 1952 nicht aufgebrachten Kosten sind in den Voranschlägen der nächsten Jahre sicherzustellen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(A.Z. 231/52; M.Abt. 48 — F 1/99/52.)

Die Beschaffung eines Aufbaues für die mechanische Entleerung der Straßenkehrichtgefäße (Gefäßelift), System Ochsner, auf einen vorhandenen Wibro-Müllwagen und die Lieferung eines dazugehörigen zweirädrigen Transportkarrens wird genehmigt.

Die Lieferung und Montage wird der Firma J. Ochsner & Co., in Zürich übertragen. (O. G. — 15. März 1952.)

Die damit verbundenen Kosten sind im Voranschlag der Straßenpflege und Kehrichtbeseitigung für 1952 auf A.R. 727/54, lfd. Nr. 423, zu decken.

(A.Z. 253/52; M.Abt. 35 — 871/52.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

Die Baubewilligung zur Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage auf der Liegenschaft, 16, Gablenzgasse—Pfenniggeldgasse—Zagorskigasse, Gste. 3472/1 und 3472/2, E.Z. 3461 und Gste. 3103, 3104 und 3109, E.Z. 1693, Gdb. Ottakring, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

Berichterstatter: GR. Loibl.

(A.Z. 211/52; M.Abt. 35 — 176/52.)

Die Baubewilligung zur Errichtung einer Kleingarage im Hofe der städtischen Wohnhausanlage, 25, Atzgersdorf, Gärdtnergasse 6 bis 8, Gst. Nr. 658/1, E.Z. 973 des Gdb. Atzgersdorf, wird gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 213/52; M.Abt. 35 — 948/52.)

Für die Errichtung des Lastenaufzuges im Hause, 6, Grabnergasse 6, E.Z. 643, wird die Baubewilligung gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 233/52; M.Abt. 45 — 1600/52.)

Für erhöhte Betriebsmittelkosten in der Städtischen Zentralwäscherei, 12, Schwenkgasse 62, infolge Preissteigerungen wird im Voranschlag zu Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derzeitiger Ansatz 1,200.000 S + 400.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 101.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 724, Wäschereien, unter Post 2, Entgelt für Waschleistungen, zu decken ist.

(A.Z. 256/52; M.Abt. 49 — 659/52.)

Der Verkauf von 130 Stück Riegelholz gemäß Anbot an die Stromversorgungsgenossenschaft Sieding wird genehmigt.

Berichterstatter: StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker.

(A.Z. 238/52; Bau-Dion 1240/52.)

Der Bericht über den Antrag der Gemeinderäte Josef Lauscher und Genossen vom 7. März 1952, Pr.Z. G/133/A/52, betreffend Übernahme der Grabstätten der Opfer des 12. Februar 1934 in die Obhut der Stadt Wien, wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter: GR. Loibl.

(A.Z. 219/52; M.Abt. 37 — XIII — 2, 2, 1/51.)

Für die anläßlich der Herstellung von Hauskanälen auf den Liegenschaften laut beiliegender Liste zu entrichtenden K.-R.-Gebühren wird auf Grund des § 21 Abs. 2 des Gesetzes vom 16. Juni 1933, über Kanalanlagen und Einmündungsgebühren, LGBl. Nr. 34, eine Herabsetzung dieser Gebühren um 25 Prozent bewilligt.

(A.Z. 220/52; M.Abt. 37 — X/32/51.)

Anläßlich der gemäß § 71 der BO für Wien zu erteilenden Baubewilligung für die Errichtung einer Sommerhütte im 10. Bezirk, Dauerkleingartenanlage Frohsinn, Holzknechtstraße, E.Z. 77, Gdb. Ober-Laa-Stadt, Gst. Nr. 1201/1, Los Nr. 199, wird die Überschreitung der verbauten Fläche um zirka 13 Prozent sowie die Nichteinhaltung des Seitenabstandes infolge gegenseitiger Kupplung der Baulichkeiten gemäß § 32 Abs. 2 der Kleingartenordnung, bewilligt.

(A.Z. 248/52; M.Abt. 35 — 719, 920/52.)

Die Baubewilligungen zum Einbau von drei Dachbodenwohnungen in den städtischen Wohnhäusern a) 10, Triester Straße Nr. 75—77, E.Z. 1392 und 1525, Gdb. Favoriten, und b) 9, Wasserburgergasse 1—3, E.Z. 1764, 1765, 1766, Gdb. Alsergrund, werden gemäß § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(A.Z. 241/52; M.Abt. 48 — Fl — 95/52.)

Die Lieferung von acht Stück Opel-Blitz-1,75-t-Sanitätswagenfahrgestellen wird der Firma Bernhard Kandl, 1, Kärntner Ring 13, gemäß Anbot vom 29. März 1952 übertragen.

(M.Abt. 59 — W 374/52.)

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 4. April 1952, betreffend die Festsetzung des durchschnittlichen Marktpreises für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schlachtschweine für den Monat April 1952.

Gemäß § 52 lit. a des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird der durchschnittliche Marktpreis, der im Vormonat in Wien für geschlachtete Schweine aller Qualitäten amtlich notiert war, für den Monat April 1952 mit

18.50 S je kg Schlachtgewicht

festgesetzt.

Der Landeshauptmannstellvertreter:
Karl Honay.

(M.Abt. 59 — W 376/51.)

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 4. April 1952, betreffend die Festsetzung eines Werttarifes für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schweine.

Gemäß § 52 lit. b des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird für das Gebiet der Bundeshauptstadt Wien nachstehender Werttarif für Schweine, auf Grund dessen die Entschädigung für auf behördliche Anordnung getötete oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendete Schweine gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes zu bemessen ist, je kg Lebendgewicht festgesetzt:

Ferkel bis 8 Wochen	21 S
Ferkel über 8 Wochen und Läufer bis 50 kg Lebendgewicht	18 S
Nutzschweine über 50 kg Lebendgewicht	14 S

Diese Kundmachung tritt am 1. April 1952 in Kraft.

Der Landeshauptmannstellvertreter:
Karl Honay.

(M.Abt. 59 — W 377/52.)

Kundmachung

des Landeshauptmannes vom 4. April 1952, betreffend die Festsetzung eines Werttarifes für auf behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Geflügel.

Gemäß § 52 a des Gesetzes vom 6. August 1909, RGBl. Nr. 177 (Tierseuchengesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Mai 1949, BGBl. Nr. 122, wird für das Gebiet der Bundeshauptstadt Wien nachstehender Werttarif für Geflügel, auf Grund dessen die Entschädigung für auf behördliche Anordnung getötetes oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendetes Geflügel zu bemessen ist, festgesetzt.

1. Hühner: Kücken bis 6 Wochen 8 S je Stück; Junghühner bis 12 Monate 17 S je kg Lebendgewicht; Legehühner bis 30 Monate 16 S je kg Lebendgewicht; Althühner über 30 Monate 12 S je kg Lebendgewicht.

2. Truthühner: Kücken bis 6 Wochen 20 S je Stück; Junghühner bis 12 Monate 14 S je kg Lebendgewicht; Althühner über 12 Monate 12 S je kg Lebendgewicht.

3. Gänse: Kücken bis 6 Wochen 16 S je Stück; Junggänse bis 12 Monate 15 S je kg Lebendgewicht; Altgänse über 12 Monate 12 S je kg Lebendgewicht.

4. Enten: Kücken bis 6 Wochen 15 S je Stück; Jungenten bis 12 Monate 17 S je kg Lebendgewicht; Altenten über 12 Monate 16 S je kg Lebendgewicht.

5. Alles andere Geflügel 16 S je kg Lebendgewicht.

Diese Kundmachung tritt am 1. April in Kraft.

Der Landeshauptmannstellvertreter:
Karl Honay.

(G.R. 169/52)

Bekanntmachung

des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau über die Zuerkennung der Begünstigung des Prioritätsschutzes für Erfindungen, Muster und Marken auf der Wiener Internationalen Hundeausstellung 1952 in Wien.

Der in Wien am 26. und 27. April 1952 stattfindenden Wiener Internationalen Hundeausstellung wird für die Erfindungen, Muster und Modelle, die auf dieser Ausstellung zur Schau gestellt werden und für die Marken, die auf dieser Ausstellung für dort zur Schau gestellte Waren gebraucht werden, die Begünstigung des Prioritätsschutzes nach den Bestimmungen der §§ 54 d bis 54 g des Patentgesetzes 1950, BGBl. Nr. 128, und des Bundesgesetzes vom 27. Jänner 1925, BGBl. Nr. 67, zuerkannt.

Wien, am 17. April 1952.

Für den Bundesminister:
Dipl.-Ing. Glauninger

(M.Abt. 58 — 646/52.)

Nachricht für die Schiffahrttreibenden Nr. 4/1952

Im Donaustrom finden zwischen Stromkilometer 1917 und 1918, das ist zwischen den Mündungen der Häfen Albern und Lobau, Baggerungen im unteren Teil der dem linken Ufer vorgelagerten Sandbank statt. Die Beendigung der Baggerarbeiten wird gesondert bekanntgegeben. Die Vorbeifahrt an der Arbeitsstelle hat zwischen dem rechten Ufer und Bagger zu erfolgen. Sie ist gekennzeichnet bei Tag durch eine rot-weiße Flagge und bei Nacht durch ein weißes, nach allen Seiten hin sichtbares Licht auf der der Fahrrinne zugekehrten Seite des Baggers. Die Kapitäne und Schiffsführer sind gehalten, die Baggerstelle mit verminderter Maschinenkraft zu passieren. Weiter wird aus Sicherheitsgründen empfohlen, das Rondeau für die Einfahrt in die Donaukanalausmündung oder in den Alberner Hafen bei Stromkilometer 1919 durchzuführen.

Wien, am 10. April 1952.

Für den Landeshauptmann:
Der Abteilungsleiter:
Dr. Ganglbauer,
Senatsrat.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18 — 2752/49
Plan Nr. 2101

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 16. Bezirkes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für den Westrand des Ottakringer Friedhofes im 16. Bezirk (Kat.G. Ottakring) am 26. Oktober 1951 genehmigt wurde. Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 20. März 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 2850/49 und 672/50
Plan Nr. 2231

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 25. Bezirkes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Wiener Straße in Atzgersdorf und der Schloßallee in Erlaa im 25. Bezirk (Kat.G. Atzgersdorf und Erlaa) am 21. September 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 20. März 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 1166/51
Plan Nr. 2387

Abänderung, Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 11. Bezirkes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Ergänzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes zur Erweiterung des Urnenhaines sowie Errichtung eines Wagenaufstellplatzes an der Simmeringer Hauptstraße vor dem Krematorium im 11. Bezirk (Kat.G. Kaiser-Ebersdorf) am 26. Oktober 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 21. März 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 227/51
Plan Nr. 2390

Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 11. Bezirkes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die Ergänzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Haidestraße, der VI. Landengasse und dem Mitterweg auf der Simmeringer Haide im 11. Bezirk (Kat.G. Simmering) (Widmung der Kleingartenanlage „Simmeringer Haide“ als „Dauerkleingartenanlage“) am 17. Dezember 1951 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 26. März 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

*

M.Abt. 18 — 118/51
Plan Nr. 2464

Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 16. Bezirkes

Auf Grund des § 1 Abs. 3 der BO für Wien wird bekanntgegeben, daß die unwesentliche Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen der Schreckergasse, Reichmanngasse, Demuthgasse und Ameisbachzeile im 16. Bezirk (Kat.G. Ottakring) am 14. März 1952 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilage sind in der M.Abt. 6, Stadthauptkasse (Drucksortenverlag), Wien 1, Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Wien, am 20. März 1952.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18 — Stadtregulierung

(M.Abt. 11 — XVIII/19/52.)

Bescheid

Gemäß § 10/1 des Bundesgesetzes vom 31. März 1950, BGBl. Nr. 97, werden Band 1 (Der silberne Colt) und Band 3 (Hände hoch) des periodischen Druckwerkes „John Foster“ von jeder Verbreitung an Personen unter 16 Jahren ausgeschlossen und deren Vertrieb durch Straßenverkauf oder Zeitungsverschleißer sowie das Ausstellen, Aushängen oder Anschlagen an Orten, wo sie auch Personen unter 16 Jahren zugänglich sind, innerhalb des Gebietes der Stadt Wien untersagt.

Wien, am 8. April 1952.

Baubewegung

vom 14. bis 19. April 1952

Neubauten

10. Bezirk: Sonnwendgasse 22, Wohnhaus-Wiederaufbau, Maria Holleck und Maria Matiasek, 9, Widerhoferplatz 3, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Ettenreichgasse 23 (10, Sonnwendgasse 22, 2/51).

17. Bezirk: Rosensteingasse 49, Wiederaufbau, Hintertrakt, Johann Pasler, 20, Treustraße 33, Bauführer Bmst. Ing. Josef Hrachowina, 6, Rahlgasse 1 (17, Rosensteingasse 49, 1/52).

Siedlung Höhenstraße, Sommerhütte, Wilhelm Skoupy, 16, Effingergasse 31, Bauführer Bmst. Adam Korker, 3, Weyrgasse 5 (17, Siedlung Höhenstraße, 3/52).

23. Bezirk: Schwechat, Hauptplatz 17, Wohn- und Geschäftshaus-Wiederaufbau, Eduard Riener, 23, Schwechat, Sendnergasse 4, Bauführer Bmst. Alfred Höninger, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (M.Abt. 37 — XXIII/686/52).

Leopoldsdorf, Siedlungshaus, Josef und Gerda Steli, 23, Leopoldsdorf 105, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellenstraße 86 (M.Abt. 37 — XXIII/688/52).

Rannersdorf, Siedlungshaus und Nebengebäude, Richard Huna, 23, Rannersdorf 41, Bauführer Bmst. Karl Baresch, 10, Leebgasse 45 (M.Abt. 37 — XXIII/696/52).

Rannersdorf, Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Dimiter Angeloff, 23, Kledering, Bauführer Mmst. Johann Kruckenfellner, 23, Kledering 43 (M.Abt. 37 — XXIII/717/52).

25. Bezirk: Atzgersdorf, Ziehrergasse 1208, Wochenendhaus, Dr.-Ing. Rudolf Scheu, Bauführer Zmst. A. Chromys Wtw. & Sohn, 25, Atzgersdorf, Wiener Straße 90 (M.Abt. 37 — 25, Atzgersdorf, Ziehrergasse 1208, 1/52).

Inzersdorf, Mozartgasse 515/204, Siedlungshaus, Anton und Karoline Flößler, 12, Mandlgasse 3/8, Bauführer Bmst. Josef Seiler, 10, Quellenstraße 86 (M.Abt. 37 — 25, Inzersdorf, Mozartgasse 2756, 1/52).

Atzgersdorf, Karl Berger-Gasse 4, Wohn- und Werkstättengebäude, Alfred Löwenstein, 25, Atzgersdorf, Breitenfurter Straße 25, Bauführer Bmst. Ing. Theodor Mehlführer, 25, Atzgersdorf, Fichtnergasse 5 (M.Abt. 37 — 25, Atzgersdorf, Karl Berger-Gasse 4, 1/52).

Vösendorf, Untere Ortsstraße 1201, Einfamilienhaus, Rudolf Springl, 3, Khunngasse 5/1, Bauführer Bmst. Franz Vorwahlner, 25, Inzersdorf, Draschestraße 55 (M.Abt. 37 — 25, Vösendorf, Untere Ortsstraße 1201, 1/52).

Perchtoldsdorf, Grenzgasse 27, Einfamilienhaus, Friedrich Haidvogl, 25, Perchtoldsdorf, Grenzgasse 29, Bauführer Bmst. Karl Sieghart, 25, Liesing, Fröhlichgasse 21 (M.Abt. 37 — 25, Perchtoldsdorf, Grenzgasse 27, 1/52).

Vösendorf, Untere Ortsstraße 80, Wohnhaus-Wiederaufbau, Katharina Mayr und Karoline Irzing, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Breyer, 24, Mödling, Hamerlinggasse 6—8 (M.Abt. 37 — 25, Vösendorf, Untere Ortsstraße 80, 1/52).

Inzersdorf, K.P. 1341, Wirtschaftsgebäude, Alois Doležal, 11, Hasenleitengasse 8, Block 4, Stiege 7, Tür 6, Bauführer Bmst. Anton Woracek, Mauerbach bei Wien, Auf der Sulz 29 (M.Abt. 37 — 25, Inzersdorf, 2129, 2/52).

Inzersdorf, Schönwiesegasse 3, Fundierte Einfriedung, Eduard Schmid, im Hause, Bauführer Bmst. Leo Eckelhart, 25, Erlaa, Hofallee 3 (M.Abt. 37 — 25, Inzersdorf, Schönwiesegasse 3, 1/52).

Vösendorf, Heidfeldsiedlung 50/2, Einfamilienhaus, Franz und Margarete Smolik, 16, Brunnengasse 70, Bauführer Bmst. Ing. Josef Pammer, 4, Mommsengasse 30 (M.Abt. 37 — 25, Vösendorf, Heidfeldsiedlung, 19/52).

Breitenfurt, Klein-Semmering 20/96, Einfamilienhaus, Norbert und Elisabeth Hofmann, 6, Magdalenenstraße 8, Bauführer Bmst. Franz Jakob, 7, Kirchengasse 32 (M.Abt. 37 — 25, Breitenfurt, Klein-Semmering, 2/52).

Kaltenleutgeben, Rix-Siedlung, Fundierte Einfriedung, Werkzeughütte, Karl Kemtner, 25, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 74, Bauführer unbekannt (M.Abt. 37 — 25, Kaltenleutgeben, Rix-Siedlung, 1/52).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Veränderungen

1. **Bezirk:** Minoritenplatz 3 a, Trennung des Hauses, Rechtsanwalt Dr. Anton Gassauer, 1, Am Hof 13, Bauführer Bmst. Ernst Nowak, 8, Josefstädter Straße 81 (1, Minoritenplatz 3 a, 1/52).

Habsburgergasse 5/17 und 17 a, Vermauerung einer Verbindungsöffnung, Lindmaier u. Co., Baugesellschaft m. b. H., 1, Plankengasse 3 (1, Habsburgergasse 5, 4/52).

Stephansplatz 2, Fassadenumgestaltung, Singer Sewing Machine Comp., 6, Mariahilfer Straße 1 d, Bauführer Bauunternehmung Beringer G. m. b. H., 18, Lacknergasse 83 (1, Stephansplatz 2).

Vorlaufstraße 4, Wohn- und Geschäftshaus-Wiederaufbau, Gebäudeverwaltung Eduard Tomaschek, 1, Weihburggasse 26, Bauführer Neue Reformbaugesellschaft m. b. H., 9, Mariannengasse 3 (1, Vorlaufstraße 4, 4/52).

Burgring 3, Herstellung einer Edelputzfassade, Österreichische Klepperwerke Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer Bmst. Ferdinand Lachinger, 16, Feßtgasse 12 (1, Burgring 3, 1/52).

2. **Bezirk:** Praterstraße 32, Schaffung von Werkstättenräumen beziehungsweise Widmungsänderung, Gebäudeverwaltung Sodoma u. Matejka, 6, Mariahilfer Straße 49, Bauführer Bmst. Hans Czihal, Adresse unbekannt (2, Praterstraße 32, 3/52).

Negerlegasse 3, Fassadenrenovierung, Bauführer Bmst. Josef Volejnik, 9, Garnisongasse 18 (2, Negerlegasse 3, 2/52).

Hafnergasse 2 - Taborstraße 26, Pfeilerentfernung (Lokal), Julius Meinl A.G., 16, Nauseagasse 59—63, Bauführer Bmst. Ing. Ludwig Grimm, 6, Gumpendorfer Straße 22 (2, Hafnergasse 2, 2/52).

Obere Donaustraße 15 a, Einmauerung eines Zweiflammrohrkessels, Errichtung eines Schornsteins und eines Lagerschuppens, Hammerbrotwerke A.G., G. m. b. H., im Hause, Bauführer R. Kutsche u. A. Papsch Bauges. m. b. H., 9, Berggasse 19 (2, Obere Donaustraße 15 a, 1/52).

Ausstellungsstraße 45, Wohnhaus-Wiederaufbau, Deckenauswechslung usw., Hausverwaltung Hans Unger, 8, Laudongasse 44, Bauführer Bmst. Franz Czernilosky, 16, Lorenz Mandl-Gasse 32/34 (2, Ausstellungsstraße 45, 1/52).

3. **Bezirk:** Ungargasse 59—61, Hof 2, Abänderung in einen Abstellraum, AEG-Union Elektrizitätsgesellschaft, im Hause, Bauführer Bmst. Hopf u. Köhler, 22, Donaufelder Straße 241 (3, Ungargasse 59—61, 9/52).

Franzosengraben 22, Errichtung eines Schuppens, Julius Reichel, 1, Tuchlauben 14, Bauführer Bmst. Ernst Nowak, 8, Josefstädter Straße 81 (3, Franzosengraben 22, 2/52).

Hohlweggasse 11, Wohnhaus-Wiederinstandsetzung, Marie Eibel, 16, Vogeltenngasse 7, durch Dipl.-Ing. Otto Katschenka und Karl F. Wieninger, 7, Lerchenfelder Straße 37, Bauführer unbekannt (3, Hohlweggasse 11, 2/52).

Fasangasse 15, Errichtung einer Zwischendecke, Ludwig Genger, im Hause, Bauführer Zmst. Ferdinand Fröstl u. Franz Thurn, 16, Zwinzstraße 3 (3, Fasangasse 15, 2/52).

Erdbergstraße 72, Niveau-Veränderung, Siemens & Halske Ges. m. b. H., im Hause, Bauführer Siemens Bauunion, 6, Lehárgasse 2 (3, Erdbergstraße 72, 1/52).

Erdberger Lände 30, Erneuerung der Dachkonstruktion (Schmiede), Vereinigte Wiener Metallwerke AG., im Hause, Bauführer Bmst. Dr.-Ing. Hugo Durst, 1, Naglergasse 1 (3, Erdberger Lände 30, 2/52).

Khunngasse 23, Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebäudeverwaltung Röhling u. Co., 19, Pantzergasse 14, Bauführer Bmst. Hubert Mandl, 3, Hegergasse 10 (3, Khunngasse 23, 1/52).

Landstraßer Hauptstraße 161, Errichtung von drei Kiosken, Josefine Cicatka, Olga Götz, Ernst Tenschert, im Hause, Bauführer unbekannt (3, Landstraßer Hauptstraße 161, 8/52).

Baumgasse 44, Hochführung der Rohrleitung für die Rauchfänge, Bauführer Bmst. und Zmst. Theodor Duda, 19, Heiligenstädter Straße 64 (3, Baumgasse 44, 4/52).

4. **Bezirk:** Weyringergasse 36, Bauabänderungen, Wiedner Molkerei, Johann Trösch, Bauführer Bmst. Johann Czermak, 15, Mariahilfer Straße 209 (4, Weyringergasse 36, 1/52).

5. **Bezirk:** Schönbrunner Straße 20, Kanalauswechslung, Karoline Greiter, im Hause, Bauführer Bmst. Ferdinand Lambert Hofer, 5, Schloßgasse 9 (5, Schönbrunner Straße 20, 1/52).

Anzengrubergasse Nr. 2, Wiederaufbau-Objekt, Eduarda Zipfinger durch Dr. Heinrich Glaser, 3, Rennweg 23, Bauführer Bmst. Ing. Josef Hrachowina, 6, Rahlgasse 1 (5, Anzengrubergasse 2, 1/52).

6. **Bezirk:** Gumpendorfer Straße 95, Renovierung der Straßen- und Hoffassade und Neugestaltung des Hauses, Leopold Hofmann, 6, Marchettigasse 11, durch Arch. Ing. Frauendorfer, 9, Porzellangasse 24 a, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. E. Nermuth u. Co., 1, Seitzergasse 6 (6, Gumpendorfer Straße 95, 2/52).

7. **Bezirk:** Schottenfeldgasse 62, Errichtung einer Stiege vom Keller zur Einfahrt und Errichtung zweier Türdurchbrüche, Freytag, Berndt und Artaria Kommanditgesellschaft, im Hause, Bauführer Bmst. Otto Danzinger, 12, Pohlgasse 15 (7, Schottenfeldgasse 62, 2/52).

Neustiftgasse 74—76, Abtragung des Portals und Herstellung einer Edelputzfassade, J. Lukaschofsky, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Heinrich Schlosser, 10, Rechberggasse 4 (7, Neustiftgasse 74—76, 1/52).

Richtergasse 5, Hoftrakt, Schließung einer Bombenlücke, Georg Mönig, im Hause, Bauführer Dipl.-Ing. A. Winkler u. Co., 1, Heßgasse 1 (7, Richtergasse 5, 5/52).

8. **Bezirk:** Lerchenfelder Straße 146, Portalumbau, Heidrich u. Poppenberger, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Kasparek, 3, Rennweg 99 (8, Lerchenfelder Straße 146, 2/52).

9. **Bezirk:** Rotenlöwengasse 1 a, Einbau einer Tür und Herstellung einer Edelputzfassade, Niederösterreichische Molkerei, 20, Höchstädtplatz 5, Bauführer Bmst. Ch. Jahn, 5, Kohlgasse 51 (9, Rotenlöwengasse 1 a, 1/52).

Porzellangasse 52, Einbau einer Holzgalerie, Adolf Muhm, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Walter Friedl u. Co., Kommanditgesellschaft, 1, Lobkowitzplatz 1 (9, Porzellangasse 52, 1/52).

10. **Bezirk:** Absberggasse 189, bauliche Instandsetzungen, Arbeiterbund für Sport und Körperkultur in Österreich, 5, Bacherplatz 14, Bauführer Bmst. Alfred Schlesak, 15, Geyschlägergasse 2 (10, Absberggasse 189, 2/52).

Laaer Straße 67, Verbindungsgang-Zubau, Kurt Kastner, im Hause, Bauführer Bmst. Adolf Jenisch, 4, Freundgasse 4—6 (10, Laaer Straße 67, 1/51).

12. **Bezirk:** Rosaliagasse 9, Fassade, Maria Buchas, 18, Anton Frank-Gasse 13, Bauführer Bmst. Franz Wöber, 18, Klostergasse 3 (12, Rosaliagasse 9, 3/52).

Tivoligasse 28, Kanalauswechslung, Ludwik Nick, im Hause, Bauführer Mmst. Stephan Takacs, 12, Rauchgasse 41 (12, Tivoligasse 28, 1/52).

Schönbrunner Straße 194—196, bauliche Abänderungen, Richard Maa, 17, Kalvarienberggasse 46, Bauführer Bmst. Johann Groß, 17, Dornbacher Straße 4 a (12, Schönbrunner Straße Nr. 194—196, 1/52).

Murlingengasse 1—11, Hallenanbau, James Steven, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Habeg m. b. H., 15, Löschenkohlgasse 3 (12, Murlingengasse 1—11, 1/52).

Arndtstraße 53, Mauerentfernung, Hans Burian, 12, Malfattigasse 27, Bauführer Bmst. Wozak & Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (12, Arndtstraße 53, 2/52).

Hetzendorfer Straße 12, Kanalanschluß, Elise Fingl, 17, Weißgasse 42, Bauführer Mmst. Hans Nebauer, 16, Ottakringer Straße 186 (12, Hetzendorfer Straße 12, 3/52).

15. **Bezirk:** Haidmannsgasse 2, Wohnungsteilung, Fritz Ball, 15, Haidmannsgasse 2/32, 33, Bauführer Matthias Petschs Erben, 15, Braunhirschengasse Nr. 7 (M.Abt. 37 — 15, Haidmannsgasse 2, 1/52).

Märzstraße 107, Herrichtung eines Kellers für Lokal, Johann Lechner, 15, Schweglerstraße 11, Bauführer Mmst. Franz Bartl, 15, Schweglerstraße 47/49 (M.Abt. 37 — 15, Märzstraße 107, 2/52).

17. **Bezirk:** Kalvarienberggasse 19, Umbau als Garage, Franz Klein, im Hause, Bauführer Baugesellschaft Kutsche & Papsch (17, Kalvarienberggasse 19, 1/52).

Pezzlgasse 5, Umbau als Garage, Karl Klostermann, im Hause, Bauführer Baufirma Friedl Bayer, 19, Iglaseegasse 39 (17, Pezzlgasse 5, 2/52).

20. **Bezirk:** Klosterneuburger Straße 73, Deckenauswechslung, Franziska Wittmann, 6, Linke Wienzeile 118, Bauführer Bmst. Josef Schwendenweins Wwe., 18, Schulgasse 46 (20, Klosterneuburger Straße 73, 1/52).

Karajangasse 10, Herstellung einer Badenische und Abwäsche, Robert Brandl, im Hause, Bauführer Installateur Anton Einöder, 20, Karajangasse 12 (20, Karajangasse 10, 1/52).

Wolfsaugasse 6, Wohnhaus-Wiederaufbau, Gebäudeverwaltung Heinrich Trvdy, 20, Heinzelmanngasse 17, Bauführer Bmst. Laurenz Waldmann, 20, Jägerstraße 44 (20, Wolfsaugasse 6, 3/52).

23. **Bezirk:** Kledering 51, Zubau, Ferdinand und Maria Mühlbauer, im Hause, Bauführer Mmst. Johann Kruckenfellner, 23, Kledering Nr. 43 (M.Abt. 37 — XXIII/641/52).

Markt Fischamend, Verlängerte Gregerstraße, Wirtschaftsgebäude, Johann und Margarete Sewald, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Hans Jostal, 23, Markt Fischamend, Hauptplatz 2 (M.Abt. 37 — XXIII/1309/51).

Unter-Laa, Ortsstraße 110, Zubau, Karl und Antonia Obstmayer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Wozak u. Ing. Werl, 11, Simmeringer Hauptstraße 495 (M.Abt. 37 — XXIII/336/52).

Rannersdorf 30, Zubau, Franz und Leopoldine Toyfl, im Hause, Bauführer Mmst. Karl Posch, 23, Schwechat, Alanovaplatz 12 (M.Abt. 37 — XXIII/685/52).

Rannersdorf 11, Wirtschaftsgebäude, Anton Dolezal, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Baresch, 10, Leebgasse 45 (M.Abt. 37 — XXIII/697/52).

25. **Bezirk:** Atzgersdorf, Mauergasse 8, Stallgebäude-Umbau in Werkstätte, S. Oertel, 25, Liesing, Mauergasse 2, Bauführer Bmst. Leopold Schumm, 25, Liesing, Schulgasse Nr. 8 (M.Abt. 37 — 25, Atzgersdorf, Mauergasse 8, 1/52).

Atzgersdorf, Johann Strauß-Gasse 38, Veranda-Zubau, Rudolf und Marie Havlik, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Hans Fucik, 12, Tivoligasse 41 (M.Abt. 37 — 25, Atzgersdorf, Johann Strauß-Gasse 38, 1/52).

Kaltenleutgeben, Hauptstraße 44, Adaptierungsarbeiten, Margarete Stuiber, im Hause, Bauführer Bmst. Johann Strauß, 25, Kaltenleutgeben, Hauptstraße Nr. 105 (M.Abt. 37 — 25, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 44, 1/52).

Kaltenleutgeben, Hauptstraße 97, Instandsetzungsarbeiten, Theodor Windbrechtinger, 25, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 46, Bauführer Bmst. Hans Edlmoser, 25, Atzgersdorf, Erlaaer Gasse 17—21 (M.Abt. 37 — 25, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 97, 1/52).

Abbrüche

1. **Bezirk:** Josefsplatz 6, Teilabtragung Palais Palffy, Anna Elisabeth Schönauer durch Kommerzialrat Ing. Lipowsky, Bauführer unbekannt (1, Josefsplatz 6, 2/52).

Grundabteilungen

12. **Bezirk:** Unter-Meidling, E.Z. 227, Gst. 414, öffentl. Gut, Gst. 376/1, Rudolf und Therese Eichelseher, 6, Amerlingstraße 15, durch Baurat h. c. Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße Nr. 2 (M.Abt. 64 — 1297/52).

13. **Bezirk:** Speising, E.Z. 904, Gst. 440/1, Georg und Adelheid Holzer, 12, Rosenhügelstraße 164, durch Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönborngasse 18 (M.Abt. 64 — 1288/52).

Lainz, E.Z. 1129, Gst. 344/34, Franziska Havlat, 3, Bechardgasse 11, durch Dr. Willibald Handl, Rechtsanwalt, 6, Mariahilfer Straße Nr. 107 (M.Abt. 64 — 1235/52).

19. **Bezirk:** Unter-Sievering, E.Z. 288, Gste. 753, 752/2, E.Z. 502, Gst. 755, E.Z. 290, Gst. 757/1, E.Z. 287, Gst. 751, E.Z. 80, Gst. 752/1, Louise Cremer und Mitbesitzer, Wien (M.Abt. 64 — 1229/52).

Ober-Sievering, E.Z. 162, Gst. 441/1, E.Z. 443, Gst. 444, Dipl.-Ing. Karl Breitenfelder, 19, Krottenbachstraße 166 (M.Abt. 64 — 1230/52).

21. **Bezirk:** Kagran, E.Z. 894, Gst. 373/5, E.Z. 1178, Gst. 368/26, Emil und Aurelia Killer, 21, Kagraner Platz 13, durch Ing. Franz Eckert, 7, Lindengasse 12 (M.Abt. 64 — 1221/52).

E.Z. 1231, Gste. 1212/5, 1212/9, 1212/29, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 1279/52).

Gerasdorf, E.Z. 1004, Gst. 1078/14, Aloisia Plachy, 15, Gablenzgasse 31, durch Dr. Josef Mitter, Notar, 15, Mariahilfer Straße 191 (M.Abt. 64 — 1275/52).

Donaufeld, E.Z. 1035, Gste. 1760/3, 1782/13, 1856, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 1278/52).

Lang-Enzersdorf, E.Z. 1545, Gste. 1014, 1863, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 1280/52).

E.Z. 1561, Gste. 2141, 2188, 2198, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 1281/52).

Schwarzlackenau, E.Z. 179, Gste. 743, 747, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 1282/52). Gerasdorf, E.Z. 70, Gst. 272, E.Z. 174, Gste. 2180/2, 2630.

Kapellerfeld, E.Z. 191, Gst. 657, Johann und Karoline Kutscha, 21, Gerasdorf, durch Dr. Max Horwatitsch, Notar, 21, Am Spitz 13 (M.Abt. 64 — 1300/52).

24. **Bezirk:** Mödling, E.Z. 3467, Gst. 1138/38, Ludwig und Eva Kopelent, 24, Mödling, durch Dr. Hans Wiesbauer, Notar, 24, Mödling, Freiheitsplatz 9 (M.Abt. 64 — 1220/52).

Sulz, E.Z. 8, Gste. 31/1, 32/1, E.Z. 229, Gst. 30.

25. **Bezirk:** Kaltenleutgeben, E.Z. 272, Gst. 242/2, Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönborngasse 18, für österreichische Baugenossenschaft „Eigenheim", reg. Gen. m. b. H., und Kirche Kaltenleutgeben (M.Abt. 64 — 1231/52).

Mauer, E.Z. 3433, Gste. 1310/6 bis 1310/9, Pauline Straube und Mitbesitzer, Wien, durch Dipl.-Ing. Anton Haiduzek, 8, Schönborngasse Nr. 18 (M.Abt. 64 — 1232/52).

Liesing, E.Z. 508, Gst. 464/4, Emilie Hummel, 10, Columbusgasse 48, durch Dr. Gottfried Tritta, Notar, 10, Favoritenstraße 73 (M.Abt. 64 — 1233/52).

Breitenfurt, E.Z. 162, Gst. 299/15, Anna Lorenz, Wien, durch Dr. Hans Bablik, Notar, 1, Naglergasse 9 (M.Abt. 64 — 1264/52).

Inzersdorf-Land, L.T.E.Z. 149, Gst. 1551/1, E.Z. 726, Gst. 1549/12, E.Z. 2134, Gst. 1553/1, E.Z. 729, Gst. 1549/2, Drasche-Wartinbergsche Zentraldirektion, 1, Elisabethstraße Nr. 2 (M.Abt. 64 — 1304/52).

26. **Bezirk:** Klosterneuburg, L.T.E.Z. 630, Gste. 88/7, 88/16, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 1283/52).

E.Z. 3567, Gste. 940/6, 940/54, 948/40, 948/114, Chorherrenstift Klosterneuburg (M.Abt. 64 — 1284/52).

E.Z. 4403, Gst. 3301/27, Robert Cermak, 12, Schönbrunner Straße 283, durch Dr. Walter Pirnath, Notar, 26, Klosterneuburg, Rathausplatz Nr. 13 (M.Abt. 64 — 1265/52).

Fluchtlinien

10. **Bezirk:** E.Z. 783, Kat.G. Inzersdorf-Stadt, Karl Treitner, 10, Fernkorngasse Nr. 86 (M.Abt. 37 — 1836/52).

12. **Bezirk:** E.Z. 1106, 1107 und 560, Kat.G. Unter-Meidling, Stadt Wien, durch Gemeinnützige Siedlungs- und Baugesellschaft, Ges. m. b. H., „Gesiba", 9, Liechtensteinstraße 3 (M.Abt. 37 — 1831/52).

13. **Bezirk:** E.Z. 1133, Kat.G. Lainz, Margarete Wanek, 13, Lainzer Straße 75 (M.Abt. 37 — 1851/52).

14. **Bezirk:** E.Z. 1015, Kat.G. Hütteldorf, Adolf und Frieda Michl, 6, Mariahilfer Straße Nr. 103/2 (M.Abt. 37 — 1858/52).

E.Z. 2325, Kat.G. Hütteldorf, Paul Scheibenreiter, 15, Akkonplatz 6/23 (M.Abt. 37 — 1861/52).

E.Z. 140, 141, 142, 143, 144, 145 und 146, Kat.G. Ober-Baumgarten (M.Abt 41 — Gru 18/52, M.Abt. 37 — 1860/52).

16. **Bezirk:** E.Z. 4152, Kat.G. Ottakring, Johann und Hermine Mac, 16, Koppstraße 56/23 (M.Abt. 37 — 1855/52).

E.Z. 191, Kat.G. Ottakring, Hans und Hermine Pantleon, 14, Hüttelbergstraße 23 (M.Abt. 37 — 1880/52).

E.Z. 2276 und 2279, Kat.G. Ottakring, Eibl und Wondrak, 15, Ullmannstraße 71—75 (M.Abt. 37 — 1886/52).

17. **Bezirk:** E.Z. 107, Kat.G. Hernals (M.Abt. 19 — W 17/14/52, M.Abt. 37 — 1868/52).

19. **Bezirk:** E.Z. 1180, Kat.G. Unter-Sievering, Dr. Karl Kromer, 9, Berggasse 27 (M.Abt. 37 — 1828/52).

E.Z. 233 und 718, Kat.G. Nußdorf, Franz und Adolfine Fitsch, Magdalena Maa, 24, Mödling, Jakob Thoma-Straße 42 (M.Abt. 37 — 1829/52).

20. **Bezirk:** Jägerstraße 8, Verein der Freunde des Wohnungseigentums, 3, Rennweg 25 (20, Jägerstraße 8, 1/52).

21. **Bezirk:** E.Z. 112, Kat.G. Gerasdorf, Katharina Leitner, 21, Gerasdorf 112 (M.Abt. 37 — 1850/52).

E.Z. 34 und 35, Kat.G. Jedlesee, Josef und Maria Ullrich, 21, Wenhartgasse 3 (M.Abt. 37 — 1851/52).

E.Z. 201, Kat.G. Groß-Jedlersdorf II (M.Abt. 19 — W 21/16/52, M.Abt. 37 — 1869/52).

E.Z. 1561, Kat.G. Lang-Enzersdorf, Chorherrenstift Klosterneuburg, Pächter: Gustav Hornung, 21, Bahnhof, Lang-Enzersdorf (M.Abt. 37 — 1887/52).

22. **Bezirk:** E.Z. 437, Kat.G. Groß-Enzersdorf, Konrad Leitgeb, 22, Groß-Enzersdorf, Kaiser Franz Josef-Straße 150 (M.Abt. 37 — 1840/52).

E.Z. 1286, Kat.G. Aspern, Rudolf Krejcirik, 22, Aspern, Kürbisweg 43 (M.Abt. 37 — 1874/52).

23. **Bezirk:** E.Z. 773, Kat.G. Schwechat, Franz Foret, 23, Schwechat, Schuhmeierstraße 1 (M.Abt. 37 — 1846/52).

E.Z. 527, Kat.G. Himberg, für Maria Arnoldi, Dr.-Ing. Erich Meixner, 1, Fichtegasse 2 a (M.Abt. 37 — 1881/52).

E.Z. 84, Kat.G. Mannswörth, Karl und Rosa Zach, 23, Mannswörth 84 (M.Abt. 37 — 1882/52).

E.Z. 307, Kat.G. Rannersdorf, Dimiter Angeloff, 23, Kledering (M.Abt. 37 — 1883/52).

24. **Bezirk:** E.Z. 2464, Kat.G. Gumpoldskirchen, Hermine Sittner, 24, Hinterbrühl, Obere Bachgasse 9 (M.Abt. 37 — 1857/52).

25. **Bezirk:** E.Z. 683, Kat.G. Rodaun, Emma Pöhl, 25, Rodaun, Liesinger Straße 35 (M.Abt. 37 — 1837/52).

E.Z. 283, Kat.G. Inzersdorf, Ignaz Unger, 25, Inzersdorf, Kinskygasse 13 (M.Abt. 37 — 1852/52).

E.Z. 4731, Kat.G. Mauer, Johann Kertsch, 25, Mauer, Freisingergasse 33 (M.Abt. 37 — 1856/52).

26. **Bezirk:** E.Z. 4446, Kat.G. Klosterneuburg, Hans Fischmann, 26, Klosterneuburg, Rolandsberg 63 (M.Abt. 37 — 1773/52).